

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 16. Sitzung, Montag, 5. September 2011, 8.15 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

# Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 956
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 956
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	Protokollauflage	Seite 956
2.	Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der	
	Sozialversicherungsanstalt	
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz	~ · ^=
	KR-Nr. 237/2011	Seite 956
3.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi	
	KR-Nr. 238/2011	Seite 957
4.	Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG) Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 15. April 2011	
	4703	Seite 958
5.	Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren	
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 185/2006 und geänderter Antrag der KEVU vom 8. März 2011	
	4652a	Seite 961

6.	100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
	9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 67/2007 und
	gleichlautender Antrag der KEVU vom 8. März 2011
	4651
7.	Natur- und Landschaftsschutzgebiete Üetliberg-
	gipfel (Uto Kulm)
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
	22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 149/2006
	und geänderter Antrag der KPB vom 29. März 2011
	<b>4756a</b>
8.	Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegen-
	schaften mit erneuerbarer Energie nach einer Ge-
	samtrenovation, einem umfassenden Umbau oder
	nach einer Neuerstellung (Reduzierte Debatte)
	Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2010
	zur Motion KR-Nr. 148/205 und gleichlautender An-
	trag der KEVU vom 19. April 2011 4753 Seite 993
9.	Nutzung von schlecht genutzten, zentrumsnahen
	Grundstücken der Armee und der SBB
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Au-
	gust 2010 zum Postulat KR-Nr. 82/2006 und gleich-
	lautender Antrag der KPB vom 26. April 2011 4722 Seite 997
10	. Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim
	Bau von Kindertagesstätten (Reduzierte Debatte)
	Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. No-
	vember 2010 zum Postulat KR-Nr. 197/2006 und
	gleichlautender Antrag der KPB vom 26. April 2011
	4743

11. Oberflächennahe Geothermie: Grundwasserwärmenutzung	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2010 zum Postulat KR-Nr. 211/2008 und	
gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April	
2010 4724 Seite 101	2
12. MINERGIE-P-Standards für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE -Standard	
für Gebäudeerneuerungen (Reduzierte Debatte)	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni	
2010 zum Postulat KR-Nr. 62/2008 und gleichlauten-	
der Antrag der KEVU vom 14. April 2011 4707 Seite 101	5
Verschiedenes	
<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, CVP, EVP und BDP zum Volksentscheid über      DE Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, CVP, EVP und BDP zum Volksentscheid über      DE Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, CVP, EVP und BDP zum Volksentscheid über      DE Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, CVP, EVP und BDP zum Volksentscheid über	
das Polizei- und Justizzentrum (PJZ) Seite 98	9
<ul> <li>Fraktionserklärung der SVP zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzentrum Seite 99</li> </ul>	0
<ul> <li>Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzent-</li> </ul>	
rum Seite 99	1
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Klo- ten, zum Volksentscheid über das Polizei- und</li> </ul>	
Justizzentrum Seite 99	2
<ul> <li>Persönliche Erklärung von Raphael Golta, Zü- rich, zum Volksentscheid über das Polizei- und</li> </ul>	
Justizzentrum Seite 99	2
- Gesellschaftlicher Anlass	1
<ul> <li>Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss Seite 102</li> </ul>	1
C 1"0 1	

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Jürg Trachsel: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zwei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 148/2011, Sistierung Planungsarbeiten für Militärflugplatz Dübendorf
   Orlando Wyss (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 209/2011, Keine Mietvertragskündigungen wegen Asylanten
   Anita Borer (SVP, Uster)

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Vertretung des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates
 Vorlage 4820

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 14. Sitzung vom 29. August 2011, 8.15 Uhr

# 2. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

KR-Nr. 237/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Uwe Koch, Zumikon.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Uwe Koch als Mitglied des Aufsichtsrates der Sozialversicherungsanstalt für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den aus dem Kantonsrat zurückgetretenen Roger Liebi (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)
KR-Nr. 238/2011

Esther Guyer (Grüne, Zürich), Präsidentin der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Jürg Sulser, SVP, Otelfingen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Jürg Sulser als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG)

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juni 2010 und gleichlautender Antrag der STGK vom 15. April 2011 4703

Ratspräsident Jürg Trachsel: Sie haben mit dem Ratsversand einen Ergänzungsantrag der STGK zu Paragraf 29 erhalten.

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Referentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen einstimmig, das neue Geoinformationsgesetz mit einer kleinen formalen Änderung anzunehmen.

Geodaten sind digitale und analoge Informationen, welche einer bestimmten räumlichen Lage zugewiesen werden können, wie zum Beispiel Luftbilder, Pläne, Ortsverzeichnisse und so weiter – jedenfalls keine übliche Materie für die STGK. Deshalb haben wir uns von den Vertretern der zuständigen Baudirektion umfassend über diese Materie informieren lassen. An dieser Stelle danken wir Ihnen (angesprochen ist Regierungsrat Markus Kägi) ganz herzlich für diesen zusätzlichen Effort.

Mit diesem kantonalen und sehr technischen Gesetz werden Vorgaben des Bundes umgesetzt, die verlangen, dass Geodaten für eine breite Nutzung aktuell, in der erforderlichen Qualität und zu angemessenen Kosten zur Verfügung stehen. Angesprochen sind hauptsächlich öffentliche Organe, vor allem die Gemeinden. Es gilt zu regeln, wie die Geodaten des Kantons und der Gemeinden erhoben und verwendet werden. Benötigt werden Geodaten in der Verwaltung und der Politik, der Wirtschaft, der Wissenschaft, aber auch im Privatbereich. Dazu ein weiteres Beispiel: Grundbuch und amtliche Vermessung sichern in der Schweiz Hypothekardarlehen von gut 700 Milliarden Franken. Im Gesetzesentwurf des Regierungsrates und seinen Vorschlägen zu den Zuständigkeiten haben wir keine Änderungen vorgesehen. Das Gesetz enthält in verschiedenen Paragrafen jedoch Delegationsnormen, das heisst die Zuständigkeiten sind nicht auf Gesetzesstufe geregelt, weshalb die Kommission immer wieder geklärt haben wollte, dass Aufgaben, Kompetenzen und finanzielle Verantwortung zwischen Kanton und Gemeinden klar geregelt und die für die Gemeinden erwarteten Mehrkosten bekannt sind.

Der Teufel liegt bekanntlich im Detail, wenn es – wie in verschiedenen Paragrafen dieses Gesetzes – heisst «Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten». In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Paragraf 23 des Gesetzes, der die Mitwirkung der Gemeinden bei der Vorbereitung des Ausführungsrechts zu diesem Gesetz explizit vorgibt. Wir nehmen den zuständigen Baudirektor deshalb in die Pflicht, dass die vorgesehene Mitwirkung der Gemeinden in geeigneter Form bei der Umsetzung dieses Erlasses auch tatsächlich sichergestellt wird und über das Mass der üblichen Vernehmlassungseinladung hinausgeht. Die Vernehmlassungseinladung liegt vor. Mir ist kein konkreter Einbezug der Gemeinden dazu bekannt.

Im Weiteren müssen wir noch einen kleineren Änderungsantrag zum EG ZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) einbringen, der beim Abschluss der Gesetzesberatungen kurz vor Legislaturende unterging. Entgegen der Vorlage des Regierungsrates ist in Paragraf 29 der Schlussbestimmungen zum Geoinformationsgesetz keine Änderung des Paragrafen 272 zum EG ZGB notwendig, weil diese Bestimmungen bereits im Notariatsgesetz enthalten sind.

Wir bitten Sie, dieses Versehen zu entschuldigen und unserem Antrag zu Paragraf 272 wie auch der ganzen Vorlage zuzustimmen. Die STGK dankt Ihnen für Ihre Unterstützung.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

I.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1-4

2. Abschnitt: Grundsätze

A. Qualitative und technische Anforderungen

8 5

B. Erheben, Nachführen und Verwalten

§§ 6 und 7

C. Zugang und Nutzung

§§ 8-§4

D. Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

§ 15

E. Unterstützung bei der Erhebung und Nachführung

§ 16

3. Abschnitt: Amtliche Vermessung

§§ 17 und 18

4. Abschnitt: Leistungskataster

\$ 19

5. Abschnitt: Sachbereichsübergreifende Geoinformationssysteme

§ 20

6. Abschnitt: Organisation

A. Zuständigkeit

§§ 21-23

B. Finanzierung

§§ 24-27

7. Abschnitt: Straf- und Schlussbestimmungen

§§ 28-31

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dannzumal befinden wir auch über Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

### 5. Klimaneutrale Verwaltungstätigkeit innert 15 Jahren

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 185/2006 und geänderter Antrag der KEVU vom 8. März 2011 4652a

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat steckt für die Verwaltungstätigkeit ein äusserst ehrgeiziges Ziel: Es verlangt bis 2021 die vollständige Klimaneutralität, also nicht nur die Vermeidung von CO<sub>2</sub>, sondern von allen Treibhausgasen. Für die Beurteilung dieser Forderung war zu prüfen, in welchem Umfang der Treibhausgas-Ausstoss bei kantonalen Gebäuden beziehungsweise Fahrzeugen in den nächsten zehn Jahren überhaupt gesenkt werden kann. Eine vollständige Neutralität ist nämlich mit eigenen Anstrengungen in diesem Zeithorizont auf keinen Fall erreichbar; deswegen müsste der verbleibende Ausstoss ausgeglichen werden. Das wäre nur mit dem Kauf von Zertifikaten möglich. Im Sinne einer Vorreiterrolle wird bei den kantonalen Bauten nach energetischen Gesichtspunkten bereits heute ein hoher Stellenwert eingeräumt.

Erstens: Grossverbraucher-Zielvereinbarung über die Energieeffizienz betreffen rund 80 Prozent des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften im Verwaltungsvermögen.

Zweitens: Minergie-Standard für kantonale Neubauten und wenn möglich und wirtschaftlich verhältnismässig – auch für Erneuerungen.

Drittens: Einsatz Abwärme und erneuerbare Energien: Viele kantonale Bauten sind an Fernwärmenetze angeschlossen oder mit Holzschnitzelheizungen ausgerüstet.

In den nächsten zehn Jahren wird damit bei den kantonalen Bauten eine Absenkung des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses um rund 20 Prozent erwartet.

Die heutige kantonale Fahrzeugflotte besteht überwiegend aus fossil angetriebenen Modellen. Bei der Fahrzeugbeschaffung berücksichtigen verschiedene Verwaltungseinheiten des Kantons im Rahmen ihrer CO<sub>2</sub>-Flottenstrategie die Energieeffizienz und die Treibstoffart – soweit für die Aufgabenerfüllung überhaupt möglich. Der spezifische Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge nahm in den letzten Jahren immerhin bereits um jährlich circa 2,5 Prozent ab. Dennoch ist kaum zu erwarten, dass bis 2021 schon ein grosser Teil der benötigten kantonalen

Fahrzeuge ohne Benzin oder Diesel fahren wird. So müssten noch in grösserem Umfang Zertifikate eingekauft werden, um das Postulat erfüllen zu können.

Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen, dieses Postulat als erledigt abzuschreiben.

Eine Minderheit der KEVU anerkennt zwar die Bemühungen des Regierungsrats, sieht aber bei der Solarenergie Handlungsbedarf. Der Kantonsrat soll eine entsprechende anderslautende Stellungnahme abgeben.

Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und das Postulat 185/2006 als erledigt und ohne anderslautende Stellungnahme abzuschreiben. Danke.

# Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Peter Anderegg, Robert Brunner, Roland Munz (in Vertretung von Marcel Burlet), Benno Scherrer Moser:

II. Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme ab:

Das Postulat wurde 2006 eingereicht. Seither ist vieles im Bereich Energie passiert. Neben Swiss-Re haben sich immer mehr Firmen, Organisationen und Verwaltungen vorbildlich für den Klimaschutz eingesetzt, beispielsweise die Städte Genf und Basel sowie die ZKB. Da darf der Kanton Zürich nicht auf der Strecke bleiben!

Wir anerkennen und unterstützen, dass der Regierungsrat in den Bereichen Gebäude und Fahrzeuge eine Vorbildfunktion wahrnehmen möchte. Hingegen sehen wir ein grosses, ungenütztes Potential bei der Sonnenenergie. Immerhin scheint die Sonne im Kanton Zürich kaum weniger als beispielsweise in Basel oder in Deutschland – sie wird nur nicht genügend als Energiequelle genutzt. Ein kleiner Blick über die Kantonsgrenze und über die Landesgrenze nach Norden sagt alles: Basel und Deutschland sind uns meilenweit voraus.

Gemäss IEA (Internationale Energieagentur) werden in Deutschland pro Einwohnerin oder Einwohner 25 Mal mehr Solaranlagen gebaut als in der Schweiz. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Bei den thermischen Anlagen sind die Möglichkeiten zu wenig ausgeschöpft. Bei den Fotovoltaikanlagen hat die Energiezukunft im Kanton Zürich überhaupt noch nicht angefangen!

963

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Regierungsrat Markus Kägi hat im Rahmen des Rückzugs des Energieplanungsberichts gesagt, niemand spreche mehr über den Klimaschutz respektive nur über die Senkung des CO<sub>2</sub>. Der Fokus sei auf dem Atomausstieg und man habe die Klimaneutralität und den Klimaschutz vergessen. Heute spricht also diese «Niemand».

Klimaneutralität ist ein zentrales Ziel für ein Land, für eine Stadt, für eine Kommune, aber auch für die Kantone. Wir müssen uns mit allem Effort von den sechs Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss in Richtung einer Tonne reduzieren – durch Sparmassnahmen, durch Substitutionen und schlimmstenfalls auch durch Zertifikathandel. Was im Gewerbe langsam normal ist, soll auch bei den staatlichen Institutionen Einklang finden. Wir finden heute klimaneutrales Drucken, klimaneutralen Transport, klimaneutrales Essen, klimaneutrales Reisen und so weiter. Wir sollten also stolz sein, dass wir in Richtung klimaneutrale Verwaltung kommen können und sollen und müssen.

Über die Gebäude haben wir gesprochen. Die Gebäude sind auch der Bereich, in dem wir am meisten Einfluss nehmen können und in letzter Zeit auch Einfluss genommen haben. Der Absenkpfad von minus 20 Prozent oder die Einsparung von 25'000 Tonnen CO<sub>2</sub> macht Sinn. Bei der Mobilität ist man eher zögerlich, und dies ist wirklich eine Schande. Denn wenn wir den letzten Autosalon anschauen, sieht man eindeutig, dass es auch alternative Antriebsmethoden gibt.

Der Zertifikathandel als dritte Möglichkeit ist für die SP nur beschränkt eine Art und Weise, wie wir zur Klimaneutralität kommen. Wir finden: Wenn wir kompensieren sollen, dann müssen wir im Inland kompensieren und sicherlich keinen Zertifikathandel betreiben, indem wir mit ausländischen Produkten und Dienstleistungen das CO<sub>2</sub> kompensieren können. Hier gibt es auch Anbieter in der Schweiz und hier gibt es sogar Anbieter, die mit dem Kanton Zürich «verhängt» sind. Ich denke an die CO<sub>2</sub>-Kompensationsmassnahmen der AXPO. Ich möchte aber noch kurz ein paar Worte zur anderslautenden Stellungnahme verlieren: Seit fünf Jahren liegt dieses Postulat vor, seit fünf Jahren ist sehr viel passiert im Bereich der erneuerbaren Energien. Hier sehen wir: Dem Potenzial wird viel zu wenig Rechnung getragen, einerseits der Solarthermie und anderseits der Fotovoltaik. Hier kann und hier soll der Kanton, wie er schon im letzten Energieplanungsbericht gesagt hat, die Vorzeigerolle einnehme und beispielsweise alle seine Dächer mit solarthermischen oder fotovoltaischen Anlagen ausrüsten. Er soll aber auch statt dieser immer noch zögerlichen Haltung gegenüber dem Sonnenstrom offener und aktiver sein.

Es fehlt uns deshalb eine klare und deutliche Note dazu. Wir wollen mit der anderslautenden Stellungnahme sagen: In diese Richtung scheint die Sonne und wir müssen diese nutzen, wo wir sie nutzen können.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Vor fast genau fünf Jahren haben wir dieses Postulat eingereicht. Die Idee des Postulates war, den Regierungsrat zu einem Bekenntnis zu bringen, wie die Verwaltung klimaneutral geführt werden könnte. Die Antwort ist teilweise ermutigend, aber sie ist überhaupt nicht vollständig. Daher soll das Postulat nicht einfach abgeschrieben werden, der Zusatztext soll aufzeigen, wo noch Handlungsbedarf besteht, nämlich bei der Sonnenenergie. Auch nach Fukushima ist diese Stossrichtung wichtig. Es besteht nämlich die Gefahr, dass bei der Neuorientierung der heutigen Energiepolitik die Klimapolitik ins Abseits gerät, und das sollten wir vermeiden. Es geht heute um neue Energielösungen, die sowohl nachhaltig als auch klimafreundlich sind.

In diesem Sinne sind wir mit der Abschreibung einverstanden, aber wir unterstützen diese abweichende Stellungnahme.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): In dieser Vorlage wird darauf Bezug genommen, dass im Energieplanungsbericht 2010 aufgezeigt wird, wie die Regierung die Vorbildfunktion wahrnehmen will. Ich gehe davon aus, dass der Rückzug des Energieplanungsberichts in erster Linie die Strategie bei der Stromversorgung betrifft und die Strategie zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der kantonalen Verwaltung so gültig bleibt. Wir finden das auf Seite 31 des Energieplanungsberichts, speziell die Wärmeversorgung der kantonalen Bauten per 2009. Auffallend ist hier der hohe Anteil an Fernwärme und Holz, aber auch die 30 Prozent Fossile, also Gas und Heizöl, Sonne gerade mal mit 0,02 Prozent. So gesehen – da schliesse ich mich Sabine Ziegler an – spricht ein weiterer «Niemand» zum Klimaschutz.

Das Postulat verlangt eine klimaneutrale Verwaltung per 2021. In der KEVU wurde ausgeführt, dass in den nächsten zehn Jahren eine Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in den Gebäuden um 20 Prozent erreicht werden soll. Bei den Fahrzeugen soll eine jährliche Verbrauchsabnahme von 2,5 Prozent erreicht werden – mit der entsprechenden Be-

965

schaffungsstrategie. Einmal mehr zeigt sich gerade die Mobilität als zentraler Faktor im Klimaschutz. In der Vorlage wird zudem ausgeführt, wie eine Strategie mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten aussehen könnte. Das ist an und für sich eine sehr interessante und aufschlussreiche Diskussion. Grundsätzlich schliessen wir uns hier der Meinung an, dass wir das Geld mit Vorteil in die kantonalen Gebäude stecken sollten.

Wir hatten in der KEVU eine Diskussion um den Ablasshandel, dass CO<sub>2</sub>-Zertifikate Ablasshandel seien. Das ist wiederum eine sehr interessante Diskussion. Wir sehen den Ablasshandel eher in der Form, wie sie noch kurz vor der Reformation stattfand, auch in der Wallfahrtskappelle Pflasterbach auf der Strecke zwischen Sankt Blasien und Einsiedeln, wo man sich dann schon für die Sünden des nächsten Tages abgelten konnte und wo es auch fixe Tarife gab, nach dem Motto – wie heisst es so schön? – «Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt». Das ist aber eine Pervertierung. Der Ablasshandel setzte ursprünglich ein Sündenbekenntnis voraus. Das Sündenbekenntnis ist das Kyoto-Protokoll. Damit man den Ablass bekam, brauchte es auch noch tätige Reue. Diese tätige Reue vermisse ich auch bei der Umsetzung. Und insofern ist die Geschichte mit den CO<sub>2</sub>-Zertifikaten nicht ganz so schlecht, wenn es denn tatsächlich tätige Reue wäre und man dazu tatsächlich auch tatsächlich etwas Sinnvolles machen würde in der Entwicklungshilfe. Dieses Ziel dürfen wir nicht aus den Augen lassen.

In der Strategie des Kantons – da stimme ich Sabine Ziegler zu – fehlt eine Strategie zur Nutzung der Sonnenenergie, sei es mit Wärmekollektoren oder mit Fotovoltaik. Wir werden nicht darum herumkommen, dass unsere Gebäude zu Energieproduzenten werden. Wir unterstützen darum die abweichende Erklärung und fordern den Regierungsrat auf, auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Das Szenario des Regierungsrates liegt ja vor, bis 2050 den CO<sub>2</sub>-Ausstoss auf 2,2 Tonnen pro Person zu senken. Im Gebäudebereich sind auch bereits grosse Anstrengungen unternommen worden. Ein grosser Teil der Gebäude wird, wie wir gehört haben, mit Fernwärme aus Kehrichtverbrennungsanlagen versorgt, andere haben eine Schnitzelheizung. Kantonale Bauten werden im Minergie-Standard erstellt. Bei Erneuerung wird dies, soweit technisch und wirtschaftlich möglich, auch eingehalten. Im Mobilitätsbe-

reich berücksichtigen die Verwaltungseinheiten bei der Beschaffung von Fahrzeugen deren Energieeffizienz und CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Es stehen auch Hybrid-, Elektro- und Biogasfahrzeuge im Einsatz. Aber auch in 15 Jahren werden noch viele Fahrzeuge mit Benzin oder Diesel betrieben werden. Wir können uns ja auch nicht auf den Bio-Diesel abstützen, der ist ja sehr umstritten. Beim Handel mit Zertifikaten herrschen uneinheitliche und unklare Bedingungen. Ein möglicher Kauf von Zertifikaten sollte erst geprüft werden, wenn die internationalen Spielregeln definitiv festgelegt sind. Der Erwerb von Zertifikaten durch den Kanton erscheint zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Anstelle des Kaufs von Zertifikaten durch die öffentliche Hand werden die Mittel besser für entsprechende Projekte eingesetzt. Wir wollen keine Steuergelder für den CO<sub>2</sub>-Ablasshandel einsetzen.

Die ganze Zahlenakrobatik ist sowieso unseriös und deckt nur einen Teil der Thematik ab. Wer weiss, wie viel graue Energie in Möbeln, IT-Ausrüstungen und den ganzen übrigen Infrastrukturen steckt? Wie und wo wurden diese Dinge hergestellt? Es müsste ja eine Ökobilanz bis zum letzten Bostitch erstellt werden, ein Ding der Unmöglichkeit. Mit gezielten Investitionen in sinnvolle Projekte und einer vernünftigen Vorbildrolle der kantonalen Verwaltung wird mehr erreicht als mit unsinnigen Forderungen, die sich nicht klar messen lassen.

Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag ablehnen, dem Antrag der Kommission folgen und das Postulat abschreiben. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Fast vier Jahre sind seit der Überweisung des Postulates vergangen und mehr als fünf Jahre seit der Einreichung. Von dem her ist seither viel geschehen, was selbst die Postulanten eingestehen. Bei den kantonalen Gebäuden wird energetischen Gesichtspunkten vermehrt ein hoher Stellenwert eingeräumt, wenn auch nicht immer konsequent genug. Was im Bericht fehlt – deshalb die abweichende Stellungnahme, die wir unterstützen – ist ein Einstehen für Fotovoltaik-Anlagen und solarthermische Anlagen auf Dächern von kantonalen Gebäuden. Hier sehen wir mehr Potenzial im Kanton Zürich, das genutzt werden kann und genutzt werden soll und genutzt werden muss, und das ist keine unsinnige Investition, Walter Schoch.

Bei den Fahrzeugen ist dem Kanton immerhin bewusst, dass andere als rein fossil betriebene Fahrzeuge sinnvoller wären. Leider ist der Markt aber wirklich noch begrenzt. Wir Grünliberalen rufen den Regierungsrat deshalb auf, bei Fahrzeugbeschaffungen dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss prioritär Beachtung zu schenken. Beim ZVV laufen ja zum Beispiel bereits Versuche mit Hybridbussen. Und vielleicht müsste man auch hier wieder einmal dazu aufrufen, eher auch auf Fahrten zu verzichten, sie zu vermeiden und zusammenzulegen.

Die Energieplanungsberichte spielen hier wieder eine wichtige Rolle. Sie geben jeweils die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie die Energieversorgung gesichert und der CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesenkt werden soll. Und im Zusammenhang mit unserer Volksinitiative «2000-Watt-Gesellschaft» haben wir ja hier beschlossen, dass der Zielwert gesenkt wird und dass dieser Bericht bewilligungspflichtig ist. Und jetzt ist die Regierung, sind die Spezialisten der Regierung daran, einen Energieplanungsbericht zu erarbeiten, der sowohl die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses als auch eine Stromproduktion ohne AKW aufzeigen muss. Das ist richtig so.

Wir Grünliberalen bitten Sie, das Postulat abzuschreiben, aber die abweichende Stellungnahme zu unterstützen. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich komme schnell auf den Punkt und möchte Ihnen einfach sagen: Wie zurückgeblieben ist der Kantonsrat, wenn er einen Teil der Postulatsbegründung nach fünf Jahren als Stellungnahme zur Erledigung des Vorstosses einbringt. Wenn wir so etwas verabschieden, dann zeigen wir, dass wir nichts gelernt haben und dass wir auch von der Sache nicht viel verstehen. Nur dass plötzlich die Sonnenenergie ein Teil dieser Begründung der abweichenden Stellungnahme ist, das kann es ja wirklich nicht sein.

Der Bericht des Regierungsrates ist genügend und so umfassend, dass sogar die den Minderheitsantrag stellenden oder ihn unterstützenden KEVU-Mitglieder keinen Ergänzungsbericht verlangt haben. In der KEVU wurde nie über einen Ergänzungsbericht debattiert. Alle waren zufrieden mit der Berichterstattung des Regierungsrates, sie waren einfach mit dem Bericht als solchem nicht zufrieden und wollten etwas anderes. Und die oder der «Niemand» können jetzt das andere mit einer abweichenden Stellungnahme vielleicht einbringen.

Schauen wir das Ganze doch an: Klimaneutrale Verwaltung – das Kyoto-Protokoll steht wieder im Zentrum. Was geht denn überhaupt in dieser Richtung? Wir sollten vielleicht, nachdem die Mobilität vom Vorredner angesprochen worden ist, die Reisetätigkeit von Regie-

rungsrat, Kantonsrat und seinen Kommissionen anschauen. Wenn wir diese vermeiden, dann sparen wir vielleicht etwas. Wenn wir aber die reinen Zahlen anschauen, bewegen wir uns in der Unschärfe des Nutzens für den Kanton, geschweige denn für die Welt. Lassen Sie mich diese Aussage mit Zahlen untermauern: Die kantonale Fahrzeugflotte stösst 6000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr aus, die kantonalen Gebäude ungefähr 125'000 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Wenn wir jetzt schauen, was international so abgeht, schauen wir doch auf diejenigen, die diese Reglementierungen verabschieden! Wir können einmal die letzte UN-Klimakonferenz in Kopenhagen anschauen, es gibt da auch eindrückliche Zahlen. Die Klimakonferenz fand vom 7. bis 18. Dezember 2009 statt. Die Klimakonferenz war mit etwa 27'000 Teilnehmern, darunter 10'500 staatlichen Delegierten – ein paar kamen auch aus der Schweiz - eines der grössten Treffen der Diplomatiegeschichte und wurde in Anbetracht der Ergebnisse gleichzeitig als eines der am wenigsten erfolgreichen beschrieben, weil konkret nichts herausgeschaut hat.

Schauen wir das im Angesicht der Klimadebatte an, dann fangen wir beim bezahlten Franken an. Die Gesamtkosten der Konferenz werden auf knapp unter 150 Millionen Euro geschätzt. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoss – und jetzt hören Sie gut zu – durch die Konferenz mit 16'500 Teilnehmern entsprach in etwa 40'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Jetzt können Sie das anschauen! Wenn wir die Bali-Konferenz ein paar Jahre früher anschauen, dann stand diese noch mit 100'000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenz zu Buche. Das ist mehr, als was eine mittlere Grossstadt verbraucht. Solche Zahlen müssen wir anschauen. Und diese Leute, die diesen Ausstoss verursachen, wollen danach dazu beitragen, dass man den CO<sub>2</sub>-Ausstoss vermindert. Also ich denke, die Vorbildfunktion, die mit diesem Postulat 2006 so geschätzt und geführt wurde, ist schon lange überholt, und wir müssen uns auf unsere Stärken berufen und besinnen. Mit unseren kleinen Einsparungen haben wir alles erreicht, was wir müssen. Wir müssen schauen, dass keine solchen unnötigen Konferenzen durchgeführt werden, und wir sparen mehr, als dass der ganze Kanton Zürich pro Jahr überhaupt ausstossen würde. Das ist doch das beste Ergebnis.

Schauen wir, dass wir unnötige Gespräche und Konferenzen, die nichts bringen, verhindern und dann schauen wir auch für den Kanton Zürich. Ich bitte Sie, die nötigen Antworten wurden gegeben. Stimmen Sie mit der Mehrheit der KEVU, schreiben Sie das Postulat ab und bitte unterstützen Sie nicht eine abweichende Stellungnahme, die Sie gar nicht richtig verstehen!

Alex Gantner (FDP, Maur): Wir stellen erstens fest: Das Postulat wurde im Juni 2006 eingereicht, vor einem halben Jahrzehnt. Somit ist von den 15 Jahren bereits ein Drittel vorbei, und es würden uns noch zehn Jahre bleiben. Wir stellen zweitens fest – und das ist viel wichtiger: Es handelt sich beim Auftrag der Postulanten an den Regierungsrat einmal mehr um eine Maximalforderung, 100 Prozent. Das eine ist gut, das andere ist böse oder schlecht. Es gibt nur Schwarz und Weiss oder eben Grün und Nichtgrün. Und es soll kosten, was es wolle. Wir alle wissen, dass die ersten Einsparungen am günstigsten sind, die letzten, also um von 99 auf 100 Prozent Klimaneutralität zu kommen, sicher am teuersten.

Die Erstunterzeichnerin anerkannte in der KEVU, dass in der Zwischenzeit vieles passiert ist. Das ist auch die Meinung der FDP-Fraktion. Der Regierungsrat war nicht untätig in den Bereichen Gebäude und Verkehr. Der Kanton Zürich ist diesbezüglich als Vorbild auf dem richtigen Weg. Nur, es braucht alles Zeit. Und bei Privaten, die gerade im Gebäudebereich in Richtung Klimaneutralität investieren wollen, braucht es – und das fordern wir ja ständig und stetig – einen Abbau der Bürokratie.

Wir stimmen überein, dass Zertifikate eine aus ökonomischer Sicht effiziente Lösung darstellen. Nur, der entsprechende Markt – wie jeder Markt – muss funktionieren, und hier gibt es, nüchtern betrachtet, noch Defizite. Die FDP wird dieses marktorientierte Umweltinstrument weiterverfolgen und grundsätzlich unterstützen. Der Minderheitsantrag der SP und Grünen steht quer in der Landschaft. Er erweckt einen etwas unbeholfenen Eindruck, noch etwas draufzugeben und die Energie- beziehungsweise Wärmeerzeugung durch die Sonne zum alleinigen Heilmittel zu erklären. Wir wissen, dass der Regierungsrat bei allen Gebäudesanierungen beziehungsweise bei Um- und Neubauten die Energievarianten seriös prüft. Dieser Zusatz ist wirklich heute nicht nötig.

Wir wollen das Postulat als erledigt abschreiben und sind gegen den Minderheitsantrag.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich glaube, Alex Gantner, die FDP hat immer noch nicht begriffen, dass der Bundesrat wirklich die Energiewende beschlossen hat. Ich war am Freitag am Energiegespräch an der ETH. Die ETH hat dort ihren Bericht vorgestellt, den sie gemacht hat,

um die Energiewende, die Möglichkeit oder die Realisierung der Energiewende, zu überprüfen. Sie ist an diesem Gespräch, an dem vier Professoren aus verschiedenen Richtungen teilgenommen haben, unter anderem auch die Ökonomie, zum Schluss gekommen, dass dies möglich ist. Und die ETH hat ganz klar aufgezeigt: Für die Realisierung der Energiewende und den Ausstieg aus der Atomenergie braucht es 10 bis 20 Prozent Sonnenenergie. Sie haben nachgewiesen, dass das problemlos ist, meine Damen und Herren von der FDP. Vielleicht müssten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen, dass hier Veränderungen stattgefunden haben. Übrigens hat im Anschluss an das Energiegespräch Bundesrätin Doris Leuthard nochmals bekräftigt, dass sie ohne Wenn und Aber am Ausstieg aus der Atomenergie festhält. Sie ist nicht einmal auf den Vorschlag der Ständeratskommission eingegangen. Ich denke, wir müssen auch hier im Kanton Zürich langsam umdenken und dazu beitragen, dass diese Energiewende, die vom Bundesrat beschlossen ist, auch wirklich umgesetzt werden kann. Die ETH macht es, nur wir hinken hintennach.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Auftrag des Postulates war es, die Verwaltungstätigkeit so zu organisieren, dass sie innert 15 Jahren klimaneutral ausgeführt wird, beziehungsweise durch kompensatorische Massnahmen wettgemacht wird. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, hat der Regierungsrat in der Postulatsantwort aufgezeigt. Thermische Solaranlagen, Sonnenkollektoren tragen nur zur Klimaneutralität bei, wenn sie öl- und gasbetriebene Warmwasseraufbereitungen und Heizungen ersetzen. Dies betrifft nur 30 Prozent des Wärmebedarfs in kantonalen Bauten. Das können Sie im Energieplanungsbericht – Robert Brunner hat es gesagt – auf Seite 31 nachlesen. Zudem benötigen öffentliche Bauten nur sehr wenig Wasser, weshalb thermische Solaranlagen vor allem im Winterhalbjahr die Heizungen unterstützen müssten. Fotovoltaik-Anlagen auf kantonalen Bauten tragen in der Schweiz zur CO<sub>2</sub>-Reduktion – ich spreche nicht von Energie, sondern CO<sub>2</sub>-Reduktion – nichts bei.

Im Nachgang zum KKW-Unfall in Fukushima und in der Folge des beabsichtigten Kernkraft-Ausstiegs der Schweiz hat der Minderheitsantrag – das gebe ich zu – einen anderen Stellenwert erhalten. Die schweizerische Stromerzeugung wird vermutlich in Zukunft nicht ohne Erdgas in Kraftwerken oder WKK-Anlagen (Wärmekraftkoppelung) auskommen. Allerdings sieht die Politik eine CO<sub>2</sub>-Kompensationspflicht für Kraftwerke vor. In diesem Fall braucht es

keine zweite Kompensation durch den Kanton. Erfolgt die CO<sub>2</sub>-Kompensation nicht durch die Kraftwerke, wäre die Fotovoltaik immer noch die teuerste Kompensationstechnik und würde zudem auch keinen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen.

#### *Abstimmung*

Der Minderheitsantrag von Sabine Ziegler wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 84: 81 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Das Postulat 185/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. 100% Ökostrombezug durch den Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. Dezember 2009 zum Postulat KR-Nr. 67/2007 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 8. März 2011 4651

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat KR-Nr. 67/2007 fordert, 100 Prozent des Strombezugs der kantonalen Verwaltung, der kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der öffentlichen Beleuchtung mit Ökostrom des Labels «naturemade star» zu decken. Die KEVU beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat 67/2007 als erledigt abzuschreiben, obwohl dies, wie gefordert, nicht erfüllt werden kann.

Zum einen kann das Postulat nur schwer erfüllt werden, wenn ausdrücklich das bestimmte Label «naturemade star» und nur dieses gefordert wird. Zahlreiche Elektrizitätsunternehmungen, von denen der Kanton Strom bezieht, bieten zumindest dieses bestimmte Label nicht an. Man müsste also eine Anzahl von «naturemade star»-Zertifikaten nachkaufen. Das kostet Geld, das man gescheiter der direkten Förderung von erneuerbaren Energien zukommen liesse. Man darf sich in diesem Zusammenhang sicher auch fragen, wieso der Staat, ein be-

stimmtes, von Privaten vergebenes Label vor allen anderen bevorzugen soll.

Zum anderen lebt die Regierung zumindest dem Geist des Postulates nach: 74 Prozent des heute bezogenen Stroms, nämlich der in der Stadt Zürich vom EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) bezogene, stammt aus erneuerbaren Energien. Der in der Stadt bezogene Mix besteht aus den Produkten «naturpower» 30,5 Prozent, «wassertop» 69,4 Prozent und «solartop» 0,1 Prozent.

Die Regierung ist weiter bereit, die 26 fehlenden Prozente – diejenigen also, die vom Kanton ausserhalb des EWZ-Gebietes verbraucht werden – ebenfalls aus erneuerbaren Energien zu beziehen, wenn der Aufpreis nicht mehr als 0,5 Rappen pro Kilowattstunde beträgt. Die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) bieten mit «Aquastrom» ein entsprechendes Produkt an

Im Namen der vorberatenden Kommission empfehle ich Ihnen die Abschreibung des Postulates. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ich verzichte auf die Label-Diskussion, weil diese am Kernanliegen des Postulates vorbeigeht. Am Bericht vom Regierungsrat vom 9. Dezember 2009 ist ausser dem letzten Abschnitt nichts mehr wahr. Die Katastrophe von Fukushima hat den Text eindrücklich und definitiv zur Makulatur werden lassen. Vor eineinhalb Jahren war der Regierungsrat nämlich noch irrtümlich der Meinung, Atomstrom sei nachhaltig. Was für ein Quatsch! Orte, die für Menschen während Jahrtausenden wegen Kontaminationen mit Radioaktivität unbewohnbar werden, sind niemals als nachhaltig, sondern höchstens als nachhaltig vergiftet zu bezeichnen. Der vorher gelobte letzte Abschnitt in der Postulatsantwort verspricht, dass der Kanton seinen Strom dann vollständig aus erneuerbarer Produktion einkaufen werde, wenn der Aufpreis nicht mehr höher als 0,5 Rappen pro Kilowattstunde betrage. Das ist eine gute Aussage. Wir sind deshalb mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Erlauben Sie mir abschliessend eine sehr kritische Bemerkung: Der Regierungsrat hat mit seiner blauäugigen und unkritischen Energiestrategie bezüglich EKZ und AXPO AG die beiden Unternehmen gefährdet. Das rechtzeitige und eindeutige Bekenntnis zu erneuerbaren Stromproduktionsarten wäre zukunftsweisend gewesen. Die Stadt Zürich und das EWZ haben es vorgemacht. Wir werden das Thema weiterbearbeiten.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Der Bericht der Regierung zeigt sehr gut auf, welche elektrische Energie der Kanton Zürich bezieht, sehr gut dargestellt und gegliedert nach Bezugsmenge und Energieart. Doch das wirft auch Fragen auf, welche ich heute kurz ansprechen möchte.

Bemerkenswert, wie der Kanton seine Energie einkauft, ist es schon. Wenn man bedenkt, dass der Kanton eigentlich seit dem 1. Januar 2009 für alle Bezüger über 100 Megawattstunden den Einkauf liberal tätigen könnte, also frei am Markt einkaufen könnte, zum Beispiel im eigenen Werk der EKZ. Doch weit gefehlt, es sind von allen Bezügen lediglich 12 Prozent. Den Bärenanteil der benötigten Energie liefert das EWZ – das wurde vorhin kurz angesprochen –, also das Werk der Stadt Zürich mit rund 74 Prozent.

Im Antrag der Regierung wird auch darauf hingewiesen, welche Einsparungen der Kanton machen könnte, wenn er am billigsten einkaufen würde. Die jährlichen Einsparungen gegenüber heute wären bei über 1 Million Schweizer Franken oder rund 1 bis 3 Rappen pro Kilowattstunde, bei Gesamtkosten für die elektrische Energie des Kantons von rund 25 Millionen Schweizer Franken ein nicht gerade kleiner Betrag.

Nun geht es bei diesem Bericht nicht um den günstigsten oder billigsten Strom, sondern um Label-Strom der Marke «naturemade star», eine Marke, die vom Verein für umweltgerechte Energie mit Sitz in Zürich mittels zertifizierten Stroms und damit verbundenen Zertifikaten über die EVU, die Elektrizitätsversorgungsunternehmen – für diejenigen, die das nicht wissen –, vertrieben wird. Dazu ist zu sagen, dass die Zertifizierungsgrundlagen vom Verein und nach dessen Kriterien angewendet werden, also durch eine eigentlich private Organisation oder, anders gesagt, durch ein Unternehmen, welches ganz natürlich über seine Vertriebskanäle alle Möglichkeiten für den Vertrieb seiner Produkte und – damit verbunden – florierenden Kassen oder Imagesteigerungen in Betracht ziehen. Oder ist die ganze Sache doch absolut uneigennützig? Ich frage nun nicht nach den Interessenbindungen der drei Postulantinnen, denn zum Verein oder dessen Vorstand sind bis dato keine aufgeführt worden. So kommt es, dass eigentlich alle namhaften EVU diese zertifizierte Energie anbieten, obwohl sie selber zum Teil sehr ähnliche Stromarten – ich denke da an die Erneuerbaren – vermarkten und fördern. Die EVU konkurrenzieren sich mit diesem Produkt somit selbst, aber Markt belebt, und das sei ja gut so.

Wenn man nun alle Energiebezüge des Kantons über das Label «naturemade star» abwickeln möchte, würde das heissen, dass mit etwa 900'000 Franken Mehrkosten gegenüber heute zu rechnen wäre, ein sicher hoher Betrag, wenn man bedenkt, dass die meiste, heute bezogene Energie des Kantons laut Bericht des Regierungsrates und dessen Stromstrategie das erwünschte Ziel bereits erreicht; dies ohne weiteres Zertifikat, aber einiges günstiger; nicht gespart, sondern nicht für unnötige Labels ausgegeben. Das Thema der unzähligen möglichen Zertifikate wird uns in naher oder ferner Zukunft sicher noch sehr stark fordern. Es wurde zwar vorher etwas ausgeblendet, doch wird sich auch zeigen, welche am Schluss auch wirklich etwas bewirken und welche sich, wie das seinerzeit prognostizierte Waldsterben, in Luft auflösen werden.

Gestützt auf meine Äusserungen und den Bericht unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag der Regierung, das Postulat abzuschreiben. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich bin sehr froh um diesen ausführlichen Bericht des Regierungsrates. Er zeigt deutlich auf, wo die fortschrittlichen Elektrizitätswerke sind, wo es schon Kunden für neue Produkte im Bereich der Nachhaltigkeit und wo es Lücken gibt. Ich bin sehr froh und sehr stolz, dass der Kanton fast 91 Prozent seines Strombedarfs mittels erneuerbarer Energie deckt. Ich bin auch sehr froh, dass dieser Regierungsratsbeschluss vorhanden ist und besteht und auch weiterhin bestehen soll. Die restlichen 9 Prozent werden hoffentlich in den nächsten Jahren gedeckt werden können. Ein bisschen ein Schönheitsfleck in diesem Postulat ist, dass man nur auf das Label «naturmade star» gesetzt hat. Mittlerweile gibt es diverse Labels, gibt es diverse Produkte, die analog oder vielleicht sogar noch besser sind. Ich denke, das kann man so hinstellen. Es ist nicht gut, wenn man ein Produkte-Label in einen politischen Vorstoss reinnimmt. Das ergibt eine gewisse Verzerrung der Wahrnehmung.

Wo es aber auch eine Verzerrung der Wahrnehmung gibt und wo ich ganz dezidiert eine andere Haltung einnehme und fast darüber amüsiert bin, ist dieser Satz, dass wenn man alles mit «naturemade star» abdecken würde, man die armen privaten Haushalte konkurrenzieren würde, was schlussendlich zu einer Preissteigerung führen würde.

975

Dies ist ein sehr eigenartiges ökonomisches Verständnis. Denn es gibt mehr als genügend Anbieter der «naturemade star»-Produkte. Je stärker die Nachfrage, umso stärker das Angebot. Das Angebot ist nicht limitiert. Wir wissen ganz genau, wie viele neue Anlagen mit «naturemade star» in der Pipeline sind, um angeschlossen zu werden. Ich denke wieder an das Thema Fotovoltaik, an Bioenergiemasse et cetera. Ich würde am liebsten dem Ganzen zustimmen und die letzten drei Abschnitte dieser Postulatsantwort streichen und «kübeln». So einfach geht das aber nicht.

Ich danke nochmals für die ausführliche Antwort. Ich denke, der Kanton ist auf dem richtigen Weg. Wir sollten uns diese Million kosten lassen, wir müssen sie uns kosten lassen. Es geht um unsere Zukunft. Wir schreiben das Postulat ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Einmal mehr auch hier wieder eine Maximalforderung: 100 Prozent Ökostrom des Labels «naturemade star», zu Deutsch «naturgemachter Stern». Nur schon diese Übersetzung zeigt: Wir sind im Label-Dschungel angekommen. Willkommen im Label-Dschungel! Wir haben «naturemade star», «naturpower», «wassertop», «solartop», Begriffe aus dem Deutschen, aus dem Englischen, vielleicht sogar noch aus dem Französischen. Von dem her verstehe ich das Votum von Ratskollegin Heidi Bucher nicht, wenn sie sagt, es gehe da gar nicht um Labels, sondern um Fukushima und die generelle Energiedebatte. Genau hier ging es um das Thema «Labels».

Der Kanton Zürich ist ein Stromkonsument und ist dadurch ein Nachfrager. Wir müssen auch einmal auf die Angebotsseite schauen, die sogenannten EVU, eben diese Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Die Liegenschaften der Stadt Zürich, des Kantons, lesen wir, werden zu 100 Prozent erneuerbar mit Elektrizität versorgt. Aber nur 75 Prozent seien «naturemade». Ist das jetzt gut oder ist das nicht gut? Und nur schon dieses Beispiel zeigt: Der Ansatz ist falsch. Oder ist ein Teil der erneuerbaren Energien eben nicht gut genug? Ausserhalb der Stadt Zürich bieten nicht alle EVU «naturemade» und solche Label-Produkte an. Und sie werden dies für einige Zeit auch nicht tun, weil Investitionen nötig sind. Somit überschiesst diese Forderung das Ziel ganz deutlich. Vielmehr sind Hausaufgaben nötig, einerseits bei den EVU, anderseits aber auch und dies wirklich an die Adresse der Label-Organisationen: Wir wollen Klarheit bei den Labels und keinen Wildwuchs. Wir stellen fest, dass Nachfrage nach Ökostrom besteht,

sowohl von der öffentlichen Hand wie auch von Privaten. Das sind deutliche Signale an die EVU, hier langfristig zu investieren. Wir unterstützen die Abschreibung.

Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon): Ich möchte kurz auf zwei Punkte der Antwort des Regierungsrates eingehen. Der Regierungsrat befürchtet, dass er eventuell «naturemade star»-zertifizierten Strom von Anbietern ausserhalb des Kantons beziehen müsste. Den nicht erneuerbaren Strom beziehen wir ja auch von ausserhalb des Kantons. Zudem steht auf der rechten Seite geschrieben, ich zitiere: «Angesichts der Finanzlage des Kantons ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht, in grossem Umfang Mittel für Stromprodukte aus erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.» Sie sehen, das Postulat stammt aus dem Jahr 2007, die Antwort aus dem Jahr 2009 – das ist Schnee von gestern. Unser Postulat muss leider abgeschrieben werden.

Übrigens, das «naturemade»-Label ist nicht irgendein Label, sondern beinhaltet circa 180 zertifizierte Stromerzeugungsanlagen, welche diesen Strom produzieren, und zwar in der ganzen Schweiz. Das ist nicht nichts, das ist mindestens ein Anfang. Besten Dank.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Das Anliegen, 100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich, ist sinnvoll und wir teilen das. Der Ansatz, über die Nachfrage die Anbieter von Strom zu ökologischeren Produkten hinzubewegen, ist richtig. Wenn ein grosser Nachfrager wie der Kanton klar kommuniziert, dass er nur noch Ökostrom einkauft, und das auch tut, dann werden und müssen auch die Stromproduzenten ihr Stromangebot danach ausrichten, sich an entsprechenden Anlagen beteiligen oder solche bauen. Es geht aber nicht um ein bestimmtes Label, sondern wirklich einfach darum, ob der Strom nach bestimmten überprüfbaren, klaren, ökologischen Kriterien produziert wurde. Ein höherer Preis für Strom kann im Übrigen die Sparanstrengungen verstärken. Wenn weniger bezogen wird, kann ein Teil der Mehrkosten aufgefangen werden.

Die Regierung verweist darauf, dass bereits ein Grossteil des Stroms erneuerbar sei und ist. Mit 250'000 zusätzlichen Franken hätte der Kanton 100 Prozent erneuerbar, und er ist bereit, diese Zusatzkosten auf sich zu nehmen. Auch wir Grünliberale sind bereit, diese Zusatzkosten zu tragen. Wir bitten Sie, das Postulat abzuschreiben.

977

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Eine kleine Ergänzung zu den Mehrkosten für «naturemade star», das muss man relativieren. Ich bin Präsident einer Naturschutzkommission. Weil im Moment der Kanton die Gelder für die Bachrevitalisierung gestrichen hat, respektive Ihre Seite (gemeint ist die rechte Ratsseite), beantragen wir jetzt Gelder aus dem Fonds dieses «naturemade star». Wir bekommen demnächst eine Vorlage in der KEVU, in welcher auch die Auenrenaturierung aus dem «naturemade star»-Fonds bezahlt wird. Dieses Geld kommt einfach von einer andern Seite wieder zurück. Danke.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 67/2007 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Natur- und Landschaftsschutzgebiete Üetliberggipfel (Uto Kulm)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. Dezember 2010 zum Postulat KR-Nr. 149/2006 und geänderter Antrag der KPB vom 29. März 2011 4756a

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Was alles haben wir aus den Medien erfahren, seit wir das letzte Mal hier im Rat die Nutzungskonflikte auf dem Üetliberg diskutiert und die Richtplanänderung beschlossen haben: dass die Gemeinde Stallikon für die ohne Bewilligung errichteten Bauten auf dem Üetliberg Kulm eine Abbruchverfügung erlassen hat, dass sich heute ein Alt-Kantonsrat, um dies zu verhindern, an den Turm ketten liesse, dass die unrechtmässig errungenen Gewinne nun nur 100'000 und nicht 400'000 Franken sind und dass deutsche Fussballmanager auch ohne Bewilligung im Auto auf den Üetliberg gekarrt werden.

Auch wenn in den Medien gegenwärtig dies die Themen sind, so beraten wir heute einmal mehr und sicher nicht zum letzten Mal die Stellung der verschiedenen Schutzbedürfnisse auf dem Üetliberg. Mit dem im Jahr 2006 eingereichten Postulat soll der Regierungsrat beauftragt werden, den Üetliberggipfel unter Naturschutz zu stellen. Gemeint sind das ganze Gipfelplateau mit dem Aussichtspunkt und das Gebiet vom Südwesthang bis zur Gratstrasse.

Begründet wird das Postulat damit, dass sich im zu schützenden Gebiet verschiedene prähistorische Zeugen befinden und dass der Üetliberg von ausserordentlicher geografischer und geologischer Bedeutung ist. Immerhin ist er Bestandteil des BLN-Gebietes 1306, Albiskette-Reppischtal, also Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

In seinem Kürzestbericht führt der Regierungsrat aus, dass mit Beschluss des Kantonsrates vom 28. Juni 2010 der kantonale Richtplan angepasst und für den Uto Kulm ein Erholungsgebiet festgelegt wurde. Dazu erging der Auftrag, einen kantonalen Gestaltungsplan zu erlassen. Darin werde die Erhaltung des Lebensraums für Tiere und Pflanzen gesichert. Die Richtplanänderung ist am 12. Januar 2011 vom Bundesrat genehmigt worden. Für die Üetlibergkette ist gemäss Teilrevision des kantonalen Richtplans, Bereich Landschaft, vom 2.

979

April 2001 die Ausarbeitung einer Schutzverordnung vorgesehen. Das Postulat sei darum abzuschreiben.

In der Kommission wurden zwei Fragen aufgeworfen, die für die Beurteilung des Abschreibungsantrags von Bedeutung sind. Erstens: Wann kommt die Schutzverordnung? Und zweitens: Wann wird der Gestaltungsplan rechtskräftig? Bei der Schutzverordnung verweist die Regierung auf die grosse Fläche mit acht beteiligten Gemeinden. Der Erlass einer Schutzverordnung mit den zu erwartenden juristischen Verfahren daure bis zu vier Jahren. Eine Festsetzung ist also nicht vor 2015 zu erwarten. Der Gestaltungsplan wird im Verlauf dieses Jahres 2011 erstellt. Ein Inkrafttreten wird aber erst nach Ausschöpfung von möglichen Rechtsmitteln erfolgen, was erfahrungsgemäss wieder etwa zwei Jahre dauern kann.

Für eine knappe Mehrheit der Kommission sind die Naturschutzinteressen angesichts der langen Fristen bis Inkrafttreten von Gestaltungsplan und Schutzverordnung nicht gesichert. Sie verlangt einen Zusatzbericht, der aufzeigt, wie konkret den besonderen Anliegen des Naturschutzes und des Artenschutzes im Gestaltungsplan Rechnung getragen wird, welche Nutzungseinschränkungen vorgesehen sind und wie ein realistischer Zeitplan für die Rechtswirksamkeit des Gestaltungsplans und für die Schutzverordnung Üetliberg definitiv aussieht. Bevor der Ergänzungsbericht die offenen Fragen nicht klärt, soll das Postulat nicht definitiv abgeschrieben werden.

Die Minderheit der Kommission beantragt, das Postulat direkt als erledigt abzuschreiben.

Jetzt habe ich noch eine Anmerkung zum Dispositiv zu machen, das Ihnen vorliegt. Alle Dispositive, die jetzt noch aus der KPB kommen, weisen leider einen Fehler auf. Durch ein Missverständnis fehlt das Kommissionsmitglied Markus Schaaf unter den Mitgliedern der Kommission. Der Fehler ist passiert, als Markus Schaaf in die Kommission nachrückte und der Vorgänger Thomas Ziegler aus dem Dispositiv gefallen ist. Bitte beachten Sie, Markus Schaaf hat immer mitgearbeitet in der Kommission und war immer anwesend, hat wertvolle Beiträge gebracht, er fehlt einfach auf dem Dispositiv. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Antoine Berger (in Vertretung von Carmen Walker Späh), Adrian Bergmann, Bruno Grossmann, Othmar Kern, Stefan Krebs:

I. Das Postulat KR-Nr. 149/2006 wird als erledigt abgeschrieben.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Mehrheit der vorberatenden Kommission verlangt, wie gehört, einen Ergänzungsbericht zur Vorlage des Regierungsrates. Namens der Kommissionsminderheit stelle ich den Antrag, auf die Einforderung eines Ergänzungsberichts zu verzichten. Der Sinn eines Ergänzungsberichts besteht ja darin, zusätzliche Informationen zu verlangen, die man auf anderem Weg nicht erhalten kann. In der Vorlage 4756a werden die sogenannten zentralen Fragen, die zusätzlich zu beantworten seien, aufgeführt.

Dabei ist wichtig zu wissen, dass wir einerseits von einem Gestaltungsplan und anderseits von einer weiteren Schutzverordnung sprechen. Die gestellten Fragen: Wie wird den besonderen Anliegen des Naturschutzes und des Artenschutzes im Gestaltungsplan Rechnung getragen? Eine weitere Frage: Welche Nutzungseinschränkungen und/oder Pflegeangebote sieht die Schutzverordnung vor? Wie sieht ein realistischer Zeitplan für die Rechtswirksamkeit des Gestaltungsplans und der Schutzverordnung Üetliberg aus?

Dazu ist zu sagen, dass diese Fragen anlässlich der KPB-Sitzung vom 29. März 2011 durch den Regierungsrat ziemlich ausführlich beantwortet wurden; der Kommissionspräsident hat dies teilweise auch wiedergegeben. Alle Ratsmitglieder können übrigens diese Antworten im damaligen Protokoll der KPB oben im Ratssekretariat einsehen. Niemand in diesem Saal wird also mit dem geforderten Ergänzungsbericht neue Antworten erhalten, die nicht jedes Ratsmitglied heute schon selber einsehen kann. Bei der Frage «Ergänzungsbericht, ja oder nein?» geht es zugegebenermassen um eine alles andere als weltbewegende Frage. Trotzdem bitte ich Sie namens der Kommissionsminderheit sowie der SVP-Fraktion, auf die Anforderung eines Berichts zu verzichten.

Erstens: Die gestellten Fragen sind bereits beantwortet und können von den Ratsmitgliedern eingesehen werden.

Zweitens: Es macht wohl keinen Sinn, auf die neuerliche Antwort des Regierungsrates sechs Monate zu warten, wenn sie schon heute vorliegt.

Drittens: Wenn es darum geht, sinnloseste Bürokratie zu verhindern, ohne dass irgendjemand irgendwelche Auswirkungen zu tragen hat, dann ist das die Gelegenheit.

Lehnen Sie daher mit uns die Forderung nach dem Zusatzbericht ab.

Monika Spring (SP, Zürich): Dieses Postulat ist etwa gar nicht Schnee von gestern, um auf die vorherige Debatte Bezug zu nehmen. Auch dieses Postulat ist aus dem Jahr 2006, aber es wurde erst im Dezember 2010 beantwortet, und zwar in einer äusserst mageren Form. Und die hat uns wirklich sehr erstaunt, nachdem die ganzen Debatten über den Üetliberg stattgefunden haben.

Das Gebiet des Uto Kulm – wir haben es gehört – liegt im Gebiet, welches im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgelistet ist. Und gerade weil sich der Besitzer der Uto-Kulm-Liegenschaften aufführt, als sei er der König vom Üetliberg und brauche sich um keinerlei Vorschriften zu kümmern, wäre es äusserst wichtig, dass hier bezüglich des Natur- und Landschaftsschutzes klare Regeln definiert werden. Und diese klaren Regeln können eben gerade nicht allein mit dem Gestaltungsplan geschaffen werden. Dazu müssen auch die Rahmenbedingungen geklärt sein, insbesondere müssen die übergeordneten Zielsetzungen und die öffentlichen Interessen definiert sein. Dazu gehört die Ausarbeitung der Schutzverordnung für das ganze Üetliberg-Gebiet.

Doch die Ausarbeitung dieser Schutzverordnung sei gemäss Regierungsrat nicht prioritär, im Gegensatz zum Gestaltungsplan Uto Kulm – wir haben es gehört–, de r erste Priorität geniesse und noch in diesem Jahr festgesetzt werden solle. Mit der Ausarbeitung der Schutzverordnung habe man zwar begonnen, es werde aber noch gut vier Jahre dauern, bis diese abgeschlossen sei. Doch auch bis zur Inkraftsetzung des Gestaltungsplanes könne es noch gut zwei Jahre dauern. Inzwischen hat bekanntlich das Bundesgericht entschieden, dass die widerrechtlich erstellten Bauten auf dem Kulm abgebrochen werden müssen. Die Gemeinde Stallikon hat den Befehl zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes erteilt. Wie nicht anders zu erwarten war, hat Herr Fry (Giusep Fry) dagegen rekurriert. Es ist also wirklich genügend Zeit vorhanden, um dem Anliegen des Postulates, nämlich dem Natur- und Landschaftsschutz auf und um den Uto Kulm ein grösseres Gewicht zu geben, stärker Rechnung zu tragen.

Um vielleicht nur ein Beispiel zu nennen, worum es uns geht: dass sich der «König vom Üetliberg» das Recht herausnimmt, einfach die umliegenden Bäume ratzekahl abzuholzen, um den Aussichtsschutz zu garantieren. Auch solche Pflegevorschriften für die umliegenden Bäume wären Bestandteil dieser Schutzverordnung und sollten auch

im Gestaltungsplan Niederschlag finden. Ausserdem könnte die Schutzverordnung ja auch etappenweise ausgearbeitet und in Kraft gesetzt werden. Und genau zu diesem Thema möchten wir mehr hören in diesem Ergänzungsbericht.

Wir bitten Sie, der Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Der Regierungsrat will uns mit einer Antwort auf das Postulat aus dem Jahr 2006 abspeisen, welches gemessen an der Popularität und Publizität mickrig und nichtssagend ist. Daher hat die KPB beschlossen, einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Der Üetliberg ist das Erholungsgebiet für die Stadt Zürich, und zwar für alle. Niemand soll bei der Suche nach Erholung ausgeschlossen werden dürfen. Gleichzeitig ist er aber auch ein Gebiet ausserordentlichen Wertes für die Natur, was der einzige legitime Grund für Beschränkungen bei der Erholungssuche sein darf. Daneben ist er auch archäologisch und historisch von äusserst grosser Bedeutung. Der Bund hat denn auch vollkommen zu Recht den Üetliberg und die Albiskette ins Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgenommen. Dieses Inventar wurde übrigens bereits 1977 erstellt, die Albiskette bereits 1983 darin aufgenommen. Andere Kantone haben in der Folge kantonale und kommunale Schutzbestimmungen in diesen Landschaften erlassen. Nicht so der Kanton Zürich für die Albiskette. In der Richtplanrevision vom April 2001 wurde beschlossen, den Üetliberg mit einer Schutzverordnung zu versehen. Diese Schutzverordnung liegt zehn Jahre später immer noch nicht vor – zehn Jahre! – und es sollen weitere vier Jahre ins Land gehen. Für verschiedene Teilgebiete gibt es zwar derartige Schutzverordnungen, aber eine zusammenhängende lässt immer noch auf sich warten und wird wohl auch noch eine Weile auf sich warten lassen. Was in zehn Jahren nicht gediehen ist, wird wohl noch weitere zehn Jahre auf sich warten lassen können.

Der mickrige Bericht des Regierungsrates beantwortet wesentliche Anliegen des Postulates nicht. Wie wird den Anliegen des Naturschutzes und des Artenschutzes im Gestaltungsplan Rechnung getragen? Welche Nutzungseinschränkungen und/oder Pflegegebote sieht die zu erarbeitende Schutzverordnung vor? Wie sieht der Zeitplan für die Rechtswirksamkeit des Gestaltungsplans und der Schutzverordnung aus? Es grenzt schon fast an Verhältnissen in anderen Weltgegenden

oder steuerbefreiten Verbänden, wenn privaten Interessen gegenüber den öffentlichen Vorrang gegeben wird. Man kann den kantonalen Gestaltungsplan für den Uto Kulm durchaus auch als öffentliches Interesse interpretieren. Jedoch ist er nur nötig als Folge von überbordenden privaten Interessen des Herrn vom Berg. Und dieser Gestaltungsplan wird nun vor der Schutzverordnung ausgearbeitet und bewilligt. Aber hätte nicht die Schutzverordnung Leitschnur und Grundlage für den Gestaltungsplan sein sollen statt allenfalls umgekehrt?

Ich bitte Sie daher, den Kommissionsantrag zu unterstützen, um die ausstehenden Antworten in einem Ergänzungsbericht beantwortet zu bekommen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun gebe ich das Wort dem vermeintlich verlorenen Sohn der Kommission, Markus Schaaf, Zell (Heiterkeit).

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir sprechen hier über das Postulat, das am 22. Mai 2006 eingereicht wurde und das der Kantonsrat am 12. Januar 2009 an den Regierungsrat überwiesen hat. Von den Postulantinnen wurde gefordert, das Gebiet rund um den Üetliberggipfel unter Schutz zu stellen. Und seither ist nicht nichts passiert. Auf dem Uto Kulm wurde gebaut und teilweise auch wieder zurückgebaut. Es wurde prozessiert, gebüsst, rekurriert und von Neuem prozessiert. Im Jahr 2010 hat der Kantonsrat dann endlich für das Gebiet eine Erholungszone beschlossen. Damals war klar, dass rund um diese Erholungszone ein kantonaler Gestaltungsplan erarbeitet werden soll, welcher sowohl dem öffentlichen Interesse, das heisst Zugang zur Aussichtsplattform, wie auch dem Schutz von Tier- und Pflanzenwelt dienen soll. Weiter ist für die Fläche, die vom Gestaltungsplan nicht betroffen ist, eine Schutzverordnung vorgesehen. Es dauert nun schon sehr, sehr lange, bis der kantonale Gestaltungsplan und die Schutzverordnung fertiggestellt werden und noch immer sind beide bis heute nicht in Kraft gesetzt.

Die EVP anerkennt, dass der Regierungsrat in Sachen Üetliberg nicht untätig geblieben ist und dass er sich wirklich bemüht, die ganze Geschichte nun endlich zu einem gütlichen Ende zu bringen, das für alle Beteiligte Klarheit schafft. Der Regierungsrat gibt sich Mühe, er hat sie aber auch. Leider sind seine Antworten in dieser Sache immer die gleichen: Er vertröstet und sieht sich nicht in der Lage, einen verbind-

lichen Zeitrahmen zu nennen, innert welchem mit den nötigen Verordnungen zu rechnen ist. Deshalb unterstützt die EVP den Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Dieser soll Klärung schaffen in Bezug auf Ziele, Inhalt und Zeitpunkt der Inkrafttretung der Schutzverordnung.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Ich beantrage Ihnen im Namen der FDP-Fraktion, den Minderheitsantrag zu unterstützen, das heisst Verzicht auf einen Ergänzungsbericht.

Bereits bei der Debatte zum Richtplan Uto Kulm haben wir uns klar geäussert, und der Kantonsrat hat mehrheitlich diese Richtplanrevision unterstützt. Mit dem laufenden Richtplanverfahren wurde der planungsrechtlich korrekte Weg eingeschlagen. Es liegt jetzt an der Verwaltung, die nächsten Schritte einzuleiten, das heisst die Vorgabe der Politik umzusetzen. Dazu gehört auch der Landschafts- und Naturschutz.

Auch der Regierungsrat betreffend Gestaltungsplan und die Gemeinde Stallikon betreffend Vollzug sind in der Verantwortung und haben ihre Hausaufgaben zu erledigen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort darlegt, ist es nicht zielführend, den stark genutzten Üetliberg ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Landschafts- und Naturschutzinteressen weiterzuentwickeln. Aus diesen Gründen wird ein Ergänzungsbericht nichts am eingeschlagenen Weg ändern. Was aber sicher ist: dass er mehr Arbeit für die Beteiligten bringt, eventuell auch für Beratungsbüros.

Die FDP will die Ressourcen der Verwaltung im Vollzug statt in der Bürokratie. Ich bitte Sie daher namens der Fraktion, die Interessen der Öffentlichkeit umfassend wahrzunehmen und den Minderheitsantrag auf Verzicht eines Ergänzungsberichts zu unterstützen. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der Üetliberg hat den Kantonsrat schon verschiedenste Male beschäftigt. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans auf dem Uto Kulm wurde jedoch aus der Sicht der CVP – mindestens auf politischer Ebene – eine befriedigende und wohl auch die bestmögliche Lösung gefunden. Bei dieser Lösung ist auch der Naturschutz nicht zu kurz gekommen. Es ist dem Rat und der vorberatenden Kommission gelungen, eine Interessenübereinkunft zwischen dem Wunsch nach Freizeitaktivitäten und dem Schutz der Natur zu finden. Auf der rechtlichen Ebene ist das Kapitel damit noch

nicht abgeschlossen. Hier werden wohl unerfreulicherweise die Gerichte noch einige Zeit beschäftigt sein.

Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans wurde festgelegt, dass für den Uto Kulm die öffentlichen Interessen unter anderem zur Erhaltung des Lebensraums, der Tier- und Pflanzenwelt im Rahmen eines kantonalen Gestaltungsplans gesichert werden. Für die Flächen, die ausserhalb des Gestaltungsplans liegen, ist gemäss der Teilverordnung die Ausarbeitung einer Schutzverordnung vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass die Schutzverordnung voraussichtlich 2014/2015 in Kraft treten wird.

Das zur Diskussion stehende Postulat ist inzwischen mehr als fünf Jahre alt. Der Regierungsrat hat es beantwortet. Ebenso hat er diverse andere Vorstösse zu dieser Thematik beantwortet. Die drei Einreicherinnen sind inzwischen alle nicht mehr im Rat. Im Zusammenhang mit dem Richtplan hat der Regierungsrat bereits ausführlich zum Gestaltungsplan Stellung genommen. Deshalb ist der CVP-Fraktion nicht klar, was konkret Sinnvolles mit einem Zusatzbericht erreicht werden könnte. Wir werden deshalb keinen Zusatzbericht fordern, sondern der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Das Postulat fordert, dass der Üetliberggipfel, das heisst das Gipfel-Plateau mit Aussichtspunkt und der Südwesthang bis Gratstrasse, unter Naturschutz gestellt werden.

Wir haben es gehört, der Üetliberg ist gemäss kantonalem Richtplan Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes Üetliberg Albis, das Gebiet ist als archäologische Zone inventarisiert und zudem ist der Üetliberg Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. Der bestehende Schutz hat nicht verhindert, dass in den letzten Jahren auf dem Üetliberg massiv gebaut und der Gipfelbereich intensiv genutzt wurde. Dies zieht eine Beeinträchtigung der Natur- und Kulturdenkmäler nach sich. Durch die Bautätigkeit auf dem Plateau wird zudem der Raum zugunsten der Öffentlichkeit stark geschmälert.

Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung des Uto Kulm als vielbegangenes Ausflugsziel nicht einzig durch Natur- und Landschaftsschutzinteressen bestimmt werden kann. Zurzeit läuft die Entwicklung aber eindeutig zu stark in die gegenteilige Richtung. Aus unserer Sicht werden die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes deutlich zu wenig berücksichtigt und gewichtet. Die Anliegen des Postulates sind

aus unserer Sicht und entgegen der Aussagen der Regierung im Gestaltungsplan Uto Kulm nicht, wie gefordert, abgedeckt. Für das Gebiet, welches nicht vom Gestaltungsplan abgedeckt wird, will die Regierung eine Schutzverordnung erarbeiten. Bis heute liegt diese jedoch nicht vor. Auch ein Terminplan oder ein Grobkonzept dazu fehlen. Das Postulat wurde 2006 eingereicht, wir haben es gehört, und eigentlich wäre ja genügend Zeit verstrichen, um hier erste Vorarbeiten zu leisten.

Wir unterstützen deshalb den abweichenden Antrag der Kommission für einen Ergänzungsbericht, welcher Antwort auf die zentralen Fragen aus dem Postulat geben soll, und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Schutzverordnung verursacht in der Uto-Kulm-Erholungszone nur Probleme und keine Lösungen. Die Schutzverordnung am Üetliberg ist eine gefährliche Forderung. Eine Verordnung ist schnell beschlossen, die Folgen werden vielfach erst später zum Problem. Zum Beispiel ist ein Windrad in einer Schutzzone nicht mehr realisierbar. Da der Wald per Gesetz eh geschützt ist, erachten wir eine vertiefte Schutzzone als unnötig.

Die EDU hat in der Meinungsbildung folgende Argumente berücksichtigt: Eine Landschaftsschutzzone bedeutet einen grossen Eingriff, ein Instrument, das schwerwiegende Konsequenzen nach sich zieht. Der Üetliberg hat grosse Publizität mit ganz verschiedenen öffentlichen Interessen, die zu berücksichtigen sind und eine sorgfältige Güterabwägung und überlegtes Vorgehen erfordern. Nach wie vor ist eine Windturbine auf dem Üetliberg ein Projekt mit grossem Potenzial und sollte durch eine Schutzzone nicht verhindert werden. Schliesslich sind viele Kreise der linken Parteien für die Förderung der erneuerbaren Energie, und hier sollte man sich bewusst sein, dass gewisse Schutzzonen dem zuwiderlaufen.

Des Weiteren ist der Wald ein Naturschutzgebiet, das grundsätzlich als solches schon genutzt wird. Es werden im Wald kein Dünger und kein Pflanzenschutz ausgebracht. Es ist in der Regel fast nicht möglich, den Wald gewinnbringend und wirtschaftlich zu nutzen. Deshalb ist eine erweiterte Schutzzone gar nicht nötig. Der Üetliberg ist auch ein Landschaftsschutzgebiet allein durch seine topografische Beschaffenheit, praktisch ein Naturwald, der keine weiterreichenden Verordnungen braucht. Die Qualität des Naturschutzes hängt nicht nur an Bestimmungen von Biologen und Ornithologen.

987

In diesem Sinne unterstützen wir die Abschreibung des Postulates und fordern keinen Ergänzungsbericht. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun. Danke.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Es ist sicher unbestritten und anerkannt, dass der Üetliberggipfel als Zürcher Hausberg viele Bedürfnisse erfüllen muss und dass dabei private wie auch öffentliche Interessen aufeinander abgestimmt sein müssen. Um diesen vielseitigen und berechtigten Anliegen gerecht zu werden, hat der Regierungsrat eine Güterabwägung vorgenommen und mittels Gestaltungsplan und der Teilrevision des kantonalen Richtplans die nötigen Sicherungen vorgenommen beziehungsweise geplant und aufgegleist.

Das Postulat will nun zur Durchsetzung der eidgenössischen und kantonalen Verfassung eine objektbezogene Schutzverordnung, da unter anderem in den letzten Jahren eine massive Bautätigkeit mit – ich zitiere – «bewilligten und unbewilligten Bauten eine grössere Beeinträchtigung stattgefunden hat». In diesem Zusammenhang meine Anmerkung: Eine fehlende Durchsetzung von Gesetzen und Vorschriften kann aber nicht durch das Hinzufügen von weiteren Gesetzen und Vorschriften erst ermöglicht werden. Vielmehr sind die Behörden gehalten, dies in jedem Fall sicherzustellen.

Auch der beantragte Ergänzungsbericht ändert hier gar nichts. Vielmehr muss festgehalten werden, dass die eingesetzten Instrumente genügend qualifiziert sind. Die BDP-Fraktion wird deshalb dem Minderheitsantrag zustimmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wenn ich so schaue, was das Postulat hier auslöst, dann kann man sich schon fragen, wie sinnvoll unsere Tätigkeit hier am Montagmorgen ist, wie viel so ein Postulat bringt oder erst recht ein Zusatzbericht. Nach fünf Jahren haben wir eine A5-Seite als Bericht erhalten, nachdem wir vermutlich vor Jahren heftigstens darüber gestritten haben, ob das Postulat nun überwiesen werden soll. Es zeigt letztlich nur auf, dass der Kantonsrat in dieser Sache machtlos ist. Auf der anderen Seite zeigt es auch, dass in den vergangenen Jahren die Regierung schlicht nicht willens war, etwas zu tun. Immerhin stand im Richtplan 2001, vor zehn Jahren also bereits, dass diese Schutzverordnung zu erlassen ist, und nichts ist gegangen. Bereits dannzumal kam ein klarer Auftrag von der Politik, Max Clerici, eine solche Schutzverordnung zu erlassen. Nichts ist gegangen.

Man könnte vielleicht etwas bösartig sagen: In den letzten zehn Jahren hat die Regierung schlicht eine Arbeitsverweigerung betrieben.

Was mich ärgert, ist die Untätigkeit der Behörden. Dass Herr Fry für seine Interessen mehr oder weniger sauber kämpft, ist seine Sache, aber was mich ärgert, ist die Untätigkeit der Behörden, die Passivität, das aktive Wegschauen der kommunalen Behörden, aber teilweise – mindestens in der Vergangenheit – eben auch der kantonalen Behörden. Das ärgert mich und das ist der Grund, warum ich für den Zusatzbericht stimmen werde. Nicht dass mich der wirklich interessiert – Fakten werden keine kommen–, aber es ist ein Ausdruck des Unwillens, und der soll etwas Druck machen, dass nun tatsächlich endlich etwas geschieht. Der Aufwand wird nicht sehr gross sein. Wenn wir über das Postulat selber eine A5-Seite bekommen haben, wird der Zusatzbericht eine halbe A5-Seite sein, und das ist in zwei Stunden sicher geschrieben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ja, lieber Hans Egli, es stellt sich einfach die Frage, welche Vögel dort oben unter Schutz zu stellen sind (Heiterkeit).

Regierungsrat Markus Kägi: Nach meiner Berechnung hätte ich gar nicht zu sprechen brauchen, aber Martin Geilinger hat mich doch herausgefordert. Herr Geilinger, wenn Sie sagen, die Behörden seien untätig gewesen, so verwahre ich mich bezüglich des Kantons dagegen. Wir haben die rechtliche Grundlage erarbeitet. Wir wissen alle, dass es dort oben auf dem Üetliberg einen grossen Zielkonflikt gibt. Ich habe immer schon gesagt, ich will endlich Ruhe auf diesem Berg. Und dieser Weg, den wir bisher gegangen sind, ist richtig. Wir haben einen Richtplaneintrag und es kommt noch der Gestaltungsplan. Dazu muss ich Ihnen auch nichts sagen. Wenn Sie alle Vorstösse, die Sie in dieser Sache eingereicht haben, lesen würden, dann wüssten Sie ganz genau, auf welchem Weg wir sind und was wir genau wollen. Wir wollen die Natur auch schützen, aber wir wollen auch, dass die 10'000 Menschen, die an einem schönen Tag auf den Üetliberg pilgern, dort auch gut aufgehoben sind. Und dieser Nutzungskonflikt muss endlich gelöst werden. Ich kann auch nichts dafür, wenn nachher alle Rechtsmittel ergriffen werden und nach Lausanne und zurück geschickt werden. Aber das Ziel ist, Herr Geilinger, dass wir dort eine Lösung finden. Wir werden sie finden müssen und wir werden sie auch finden. Ich

meine, es ist billig, wenn Sie mir eine Strafaufgabe aufoktroyieren. Ich kann das schon machen, aber dann will ich keinen Vorwurf mehr von Ihnen erhalten, wir hätten viel mehr Zeit für irgendetwas Dringliches gebraucht.

### **Abstimmung**

Der Antrag der Kommission wird dem Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag und somit der Abschreibung zuzustimmen.

Das Postulat 149/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# Gemeinsame Fraktionserklärung der FDP, SP, CVP, EVP und BDP zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzentrum (PJZ)

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): PJZ – jetzt aber mit Vollgas Richtung Realisierung!

Nach dem gestrigen zweiten deutlichen Volks-Ja zum PJZ nach 2003 erwarten wir nun schleunigst die notwendigen Schritte, um endlich mit dem Bau des PJZ beginnen zu können. Dies ist die Politik der Bevölkerung schuldig. Konkret bedeutet dies:

Erstens: Der Regierungsrat soll raschestmöglich einen neuen Kreditantrag in den Kantonsrat bringen, was offenbar seine Absicht ist. Der Regierungsrat, der mit seinem nicht immer glücklichen Agieren massgeblich zum zwischenzeitlichen «Beinahe-Aus» des PJZ beigetragen hat, kann damit einen konstruktiven Beitrag für eine zügige Kreditbewilligung leisten.

Zweitens: Von den PJZ-Gegnern erwarten wir, dass sie dem neuen Kredit im Rat zustimmen oder sich zumindest der Stimme enthalten. So respektiert man einen mittlerweile zweifach geäusserten Volkswillen. Dass man vor laufender Kamera der Tagesschau nach einer solchen Ohrfeige des Stimmvolkes gnädig davon spricht, man sei nun bezüglich Kredit gesprächsbereit, lieber Thomas Maier, und bereits wieder Forderungen stellt, ist wirklich eine bemerkenswerte und arrogante Unverfrorenheit. Und was Gabi Petri gestern für die Grünen in Radiomikrofone gesprochen beziehungsweise eher gedroht hat, spottet

wirklich jeder Beschreibung. Wenn man schon keine elegante Verliererin sein kann, dann sollte man wenigstens eine anständige Demokratin sein. Die SVP scheint dies gemäss ersten Verlautbarungen sein zu wollen.

Drittens: Die Regierung liess sich gestern als Abstimmungssiegerin feiern. Das gönnen wir ihr und gehen davon aus, dass sich insbesondere die Baudirektion und der Baudirektor, dessen Engagement fürs PJZ phasenweise, sagen wir, etwas verhalten schien, nun mit einem fast einmaligen zweifachen Volks-Ja im Rücken so richtig ins Zeug legen, um die Realisierung des PJZ mit Vollgas voranzutreiben. Dafür danken wir Ihnen im Voraus.

### Fraktionserklärung der SVP zum Volksentscheid über das Polizeiund Justizzentrum

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Diese Stellungnahme fordert uns auch heraus, heute Klartext zu sprechen. Richtig ist nach diesem Abstimmungssonntag, dass ganz klar die rechtliche Grundlage vom Souverän bestätigt wurde, über die 2003 letztlich auch abgestimmt wurde.

Zweitens: Richtig ist, dass nach dem gestrigen Wochenende und Abstimmungssonntag die Standortfrage ausgeräumt ist. Wenn ein Objekt realisiert wird, dann am Standort des Güterbahnhofes. Falsch ist es und das ist dem Sprecher Thomas Vogel und dem Bündnis, die sich hier geäussert haben, deutlich zu sagen-, wenn Sie annehmen, dass mit diesem Entscheid dem Objektkredit vorbehaltlos zugestimmt werden soll. Mit der Bestätigung der gesetzlichen Grundlage zum PJZ ist gestern auch die Kreditkompetenz – und das ist mit aller Deutlichkeit festzuhalten – des Kantonsrates wieder bestätigt worden. Diese Kompetenz liegt bei unserem Rat. Die SVP wird die Kreditvorlage sehr kritisch überprüfen und mit Sicherheit nicht einfach einen Rahmenkredit mit Teuerung, der diesen Rahmen übersteigt, vorbehaltlos durchwinken. Wir behalten uns vor, da wir die Projektkosten von allem Anfang an als übersetzt beurteilt haben und in der Zwischenzeit auch von einem sehr bescheidenen Kosten-Nutzen-Verhältnis Kenntnis genommen haben, den Objektkredit nicht mitzutragen.

# Fraktionserklärung der Grünen und der AL zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzentrum

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich habe fast ein wenig Verständnis für die Freisinnigen: Ihre sogenannte Steuerstrategie mit dem immer wie-

991

derkehrenden Versuch der Begünstigung der Wohlhabenden liegt zerfleddert und zerzaust auf dem Grund des Zürichsees und mit dem PJZ können sie jetzt ablenken und endlich auch ein wenig feiern. Das gönnen wir ihnen (*Heiterkeit*).

Wir selber akzeptieren das Resultat der PJZ-Abstimmung. Am Standort und an der Zusammenlegung ist nicht mehr zu rütteln. Das kann uns gefallen oder nicht, es wurde gestern bestimmt und gefestigt. Unsere Haltung zum bald vorliegenden Objektkredit wird davon abhängig sein, ob die Regierung besonnen vorgeht oder ob sie überrissene Ansprüche, zum Beispiel bei der Teuerung, stellen wird. Es ist auch nicht verboten, liebe Regierung, einmal über die Bücher zu gehen und vielleicht doch noch neue Ideen, gute und günstigere Ideen zu kreieren. Das Gesetz – und das bleibt so, da sind wir derselben Meinung wie Hans Frei –, das Gesetz spricht eine klare Sprache: Der Kanton srat ist die Kredit gebende Instanz. Das bleibt so. Und als Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben wir die Pflicht, genau hinzuschauen. Und genau das werden wir tun. Wir werden uns also nicht von Ihnen diktieren lassen, wie wir abzustimmen haben. Ich danke Ihnen.

### Persönliche Erklärung von Peter Reinhard, Kloten, zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzentrum

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung: Vor der Abstimmung war bekannt – auch der Bevölkerung bekannt –, wo der Standort ist. Es war bekannt, welches die Kosten sind, welches der Kostenrahmen ist. Es war bekannt, um was es ging. Es war bekannt, was dieser Rat nach der ersten Abstimmung gesagt hat. Er hat nämlich den Souverän nicht ernst genommen und gesagt «Wir wollen das nicht». Aber jetzt hat das Volk nochmals entschieden. Und ich muss Ihnen sagen, dies an die Adresse der Gegnerschaft: Wenn Sie jetzt meinen, man könne das Projekt nochmals überarbeiten, dann können Sie es beerdigen, dann stimmen Sie gegen das Volk. Aber sagen Sie an dieser Stelle nie mehr, der Souverän sei oberste Instanz! Sagen Sie nie mehr, das Volk hat zu entscheiden! Das Volk hat Ja gesagt – an die SVP –, im Wissen, was der Kreditrahmen ist. Und wenn Sie jetzt Nein stimmen, dann muss ich Sie fragen: Welches Volk vertreten Sie? Sicher nicht die Zürcher Stimmbevölkerung.

Persönliche Erklärung von Raphael Golta, Zürich, zum Volksentscheid über das Polizei- und Justizzentrum Raphael Golta (SP, Zürich): Eine Bemerkung dazu, was in diesem Gesetz jetzt tatsächlich steht: Hier wurde gesagt, das Gesetz gebe dem Kantonsrat die Kompetenz, einen Kredit zu sprechen. Diese Kompetenz hätte der Kantonsrat auch ohne ein Gesetz. Weswegen machen wir Abstimmungen? Weswegen haben auch Sie eine Kampagne gegen das PJZ gefahren, wenn es nur darum geht, dem Kantonsrat eine Kompetenz zu geben, die er ganz grundsätzlich hat. Der Regierungsrat kann uns jederzeit eine Kreditvorlage schicken, auch ohne PJZ-Gesetz, und wir können darüber befinden in einem referendumsfähigen Beschluss. Also dies ist jetzt wirklich ein bisschen absurd, und ich verstehe nicht ganz, weshalb Sie eine Kampagne gefahren sind mit Inseraten, mit Medienkonferenzen, wenn Sie jetzt so tun, als mache das keinen Unterschied.

993

8. Deckung des Energiebedarfs kantonaler Liegenschaften mit erneuerbaren Energien nach einer Gesamtrenovation, einem umfassenden Umbau oder nach einer Neuerstellung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Dezember 2010 zur Motion KR-Nr. 148/2005 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 19. April 2011 4753

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Motion fordert eine Gesetzesvorlage, die festschreibt, dass der Energiebedarf sämtlicher dem Kanton gehörender und von ihm genutzter Liegenschaften bei einer Gesamtrenovation, nach einem umfassenden Umbau oder nach Neuerstellung vollumfänglich durch erneuerbare Energien zu decken sei.

### Dazu ist Folgendes auszuführen:

Beim Strom bezieht der Kanton heute 74 Prozent des Bedarfes aus erneuerbarer Energie. Mit Bericht und Antrag zum Postulat 67/2007, 100 Prozent Ökostrombezug durch den Kanton Zürich, hat sich der Regierungsrat breit erklärt, diesen auf 100 Prozent zu erhöhen. Die Forderung nach erneuerbarer Energie ist beim Strom also erfüllt.

Bei der Wärme verfolgt der Kanton zwei Stossrichtungen: Einerseits wird durch Gebäudesanierungen der Wärmebedarf laufend gesenkt, andererseits findet eine Umstellung bei der Wärmeerzeugung von Ölund Gasheizungen auf erneuerbare Energien statt. Das Hochbauamt hat diverse Szenarien für Gebäudesanierungen untersuchen lassen. Wenn alle anstehenden Sanierungen – wenn immer möglich – in Minergie oder Minergie P ausgeführt werden, wird sich der Wärmebedarf bis 2050 halbieren. Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass heute 60 Prozent der kantonalen Liegenschaften mit Fernwärme versorgt werden. Davon gilt etwa die Hälfte als erneuerbar. Die Fernwärme benötigt aber auch fossile Energieträger. Mit Inbetriebnahme des Holzheizkraftwerkes Aubrugg konnte der Anteil erneuerbarer Energie bei der Fernwärme Zürich zwar erhöht werden, trotzdem bleibt ein Bedarf an Öl und Gas für die Deckung der Spitzenlast. Müsste man, wie in der Motion gefordert, vollumfänglich auf erneuerbare Energie umsteigen, wäre der Kanton gezwungen, die heutige Fernwärmeversorgung der kantonalen Bauten durch Holzheizungen und Wärmepumpen zu ersetzen. Das kommt einer Vernichtung getätigter Investitionen gleich. Die Möglichkeit, den nicht erneuerbaren Anteil der Fernwärme mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten auszugleichen, erscheint der Regierung und vielen Kommissionsmitgliedern eine schlechte Lösung zu sein.

Neben der Diskussion über Fernwärme wurde in der Kommission generell klar, dass der Vorstoss nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Die Interessenten selber meinten, es seien neue Vorstösse einzureichen. Nicht zufrieden war ein Teil der Kommission damit, dass der Gesetzesvorschlag der Regierung nur Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in Betracht zieht und so die Forderung der Motion nicht wirklich erfüllt. Es wurde seitens der Baudirektion geltend gemacht, dass es schwierig sei, auf nicht im Verwaltungsvermögen stehende Gebäude Einfluss zu nehmen, da die Daten fehlten. Das Argument ist einleuchtend, ist aber in der Weisung nur knapp angedeutet. Man würde erwarten, dass ein solcher Mangel in der Möglichkeit der Umsetzung einer Motion bereits in der Weisung näher beleuchtet wird.

Die vorberatende Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion nicht umzusetzen und als erledigt zu betrachten. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir Grünen sind mit dem vorliegenden Bericht des Regierungsrates halbwegs zufrieden. Der Regierungsrat bekräftigt im Text sein Ziel, den Wärmebedarf der kantonalen Liegenschaften bis 2050 zu halbieren. Zudem betont er, dass der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbarer Produktion zu beziehen sei, sofern dessen Aufpreis höchstens 0,5 Rappen pro Kilowattstunde betrage. Dies wird mit dem Ausstieg aus der Atomstromproduktion respektive mit einer risikobasierten Preispolitik sehr bald der Fall sein.

Unzufrieden sind wir mit folgenden Aussagen:

Erstens: Die erwähnten Ziele wurden nur für das Verwaltungsvermögen und nicht für Gebäude des Finanzvermögens bekräftigt. Das ist eine unsorgfältige, ich sage auch fahrlässige, die Umwelt gefährdende Strategie in Liegenschaften.

Zweitens: Zudem will der Regierungsrat im Hinblick auf Umbauten in gemieteten Objekten in Bezug auf eine umweltschonende Erneuerung seine Pflicht nicht wahrnehmen.

Drittens: Schlaumeierisch hat der Regierungsrat schliesslich das Killerargument gegen die Motion entdeckt: Wir haben die Fernwärme vergessen, was mich heute sehr ärgert. Wir haben deswegen fünf wertvolle Jahre verloren. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Mo-

tionsziele heute genauso wichtig und richtig sind wie 2005 und haben deshalb die gleiche Motion mit Einbezug der Fernwärme vor einigen Wochen nochmals eingereicht.

Wir müssen uns wohl oder übel dem Ablehnungsantrag des Regierungsrates beugen und die Erledigung der 2005-er-Motion zur Kenntnis nehmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Der Kanton Zürich – Sie haben es schon gehört – bezieht rund drei Viertel seiner elektrischen Energie aus erneuerbarer Energie. Mit der Vorlage 4651 hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, auch ausserhalb der Stadt Zürich Ökostrom zu beziehen. Beim Wärmebedarf bezieht der Kanton Zürich heute 60 Prozent aus Fernwärme und die Inbetriebnahme das Holzheizkraftwerkes Aubrugg steigerte den Anteil auf diese Höhe.

Nach Meinung der SVP ist die Umsetzung dieser Motion mit der absoluten Forderung nach 100 Prozent Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Energien nicht umsetzbar. Entgegen der Motionärin bin ich der Ansicht, dass die Fernwärme kein Auslaufmodell ist. Die Abwärme aus grossen Anlagen in einem Wärmeverbund zu nutzen, ist ein Gebot der Stunde, vor allem in der heutigen Zeit der Atomstromdiskussion.

Die bis heute getätigten Investitionen, die bis heute für solche Anlagen verwendet wurden, wären in den Sand gesetzt. Bei Umbauten und Sanierungen von Gebäuden des Kantons Zürich im dicht besiedelten Stadtraum lassen sich die erforderlichen Räume für individuelle Heizsysteme – ich denke da an Holzheizungen – kaum realisieren. Völlig abwegig finden wir, den Ausgleich des fehlenden Anteils an erneuerbarer Energie mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten auszugleichen. Für uns ist das Augenwischerei und das Geld zum Fenster hinausgeworfen. Oder stellen Sie sich einmal unseren Baudirektor als in schwarzer Soutane gekleideten Ablassprediger nach dem Vorbild von Johann Tetzel vor, der anstelle des Spruches «Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt» mit seinem Spruch «Wenn das Geld im Kasten klingt, das Gewissen an Ruhe zunimmt», moderner Ablasshandel, betätigen würde.

Die SVP lehnt die Motion ab. Tun Sie Gleiches. Ich danke Ihnen.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die Motion spricht Wichtiges an. Die Motion ist umsetzbar. Die Motion darf nicht einfach wegen eines

kleinen Schönheitsfehler, sprich: Fernwärme, so sang- und klanglos untergehen. Was mich sehr freut an dieser Motion, ist, dass wir eine grosse Aufstellung von diversen Szenarien haben. Diese Szenarien zeigen deutlich auf, dass der Wärmebedarf durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann. Und jetzt warte ich ganz schlicht und einfach auf den neuen Energieplanungsbericht. Ich hoffe, er heisst 2010, vielleicht heisst er 2011. Da erwarte ich einen Absatz zum Thema «Deckung des Wärmebedarfs der kantonalen Liegenschaften durch erneuerbare Energien».

Weitere Vorstösse, wie Heidi Bucher gesagt hat, wurden eingereicht. Ich habe da nicht so viel Geduld wie sie, um drei bis fünf Jahre zu warten, deshalb will ich einen Absatz im letzten Planungsbericht. Dann können wir wirklich substanziell darüber sprechen. Szenarien gibt es, Sie müssen nicht mehr viel aufarbeiten. Bitte einfach handeln!

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die vom Regierungsrat in Erfüllung der Motion vorgelegte Änderung des Energiegesetzes abzulehnen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Nutzung von schlecht genutzten, zentrumsnahen Grundstücken der Armee und SBB

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. August 2010 zum Postulat KR-Nr. 82/2006 und gleichlautender Antrag der KPB vom 26. April 2011 4722

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem vor fünfeinhalb Jahren eingereichten und vor drei Jahren überwiesenen Postulat wird der Regierungsrat eingeladen aufzuzeigen, wo und wie zentrumsnahe, ungenutzte und unternutzte Grundstücke öffentlicher Eigentümer, vor allem der Armee und der SBB, besser genutzt werden könnten. Im Bericht legt die Regierung dar, dass sie das Anlagen des Postulates grundsätzlich unterstütze. Ein Grossteil der anvisierten Flächen liegt jedoch nicht im Siedlungsgebiet und dort entfallen auch die Möglichkeiten der Entwicklung. Jährlich fänden aber Gespräche mit «armasuisse Immobilien» statt und auch der Austausch mit der SBB-Immobilienabteilung sei rege. So überlege sich der Kanton oft zusammen mit betroffenen Gemeinden, wie freiliegende Areale genutzt werden könnten. Beispiele dazu sind etwa die Zeughausareale Uster und Winterthur.

Für den direkten Erwerb von zentralen Grundstücken bräuchte es aber eine «Kriegskasse», denn private Käufer sind weit agiler als der Staat. Die Armee, insbesondere aber die SBB handeln heute gegenüber öffentlichen Interessenten zudem professionell preisorientiert. Der Kanton bekommt nichts billiger, weil er der Kanton ist und die Projekte sozusagen ideeller wären als diejenigen anderer Kaufinteressenten. Nichtsdestotrotz halte er die Augen offen und vor allem entwickle er eine Immobilienstrategie.

In der Diskussion wurde vor allem die Frage diskutiert, inwieweit der Kanton Immobilien erwerben sollte, bei denen die Nutzung nicht unter die zwingenden Kernaufgaben des Staates falle, wie etwa der Strassenbau oder Schutzobjekte. Während die eine Kommissionsseite eine offensive Haltung zum Landerwerb des Kantons fast uneingeschränkt bejaht und auf die Verfassungsbestimmungen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verweist, steht die andere Seite staatlicher Immobilienkonkurrenz grundsätzlich skeptisch gegenüber. Kantonaler Landbesitz werde verpolitisiert und verfälsche den Immobilienmarkt.

Trotz aller Diskussionen empfiehlt die Kommission einstimmig die Abschreibung des Postulates.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das von Willy Germann eingereichte Postulat greift ein berechtigtes Anliegen auf. Verschiedene Beispiele zeigen, dass der Druck auf die eidgenössischen Betriebe zur wirtschaftlichen Nutzung ihrer Liegenschaften nicht besonders hoch ist. Dies ist bedauerlich. Einerseits gehen den Stimmbürgern und den Gebührenzahlern damit erhebliche finanzielle Mittel verloren, anderseits sind die heutigen Nutzungen oft nicht im Interesse der Bevölkerung. Zu erwähnen gibt es beispielsweise den Flugplatz Dübendorf, den Güterbahnhof Zürich, den Rangierbahnhof Limmattal oder das Militärareal in Elgg.

In der Beantwortung des Postulates zeigt der Regierungsrat auf, dass er in verschiedenen Bereichen diesbezüglich aktiv versucht, Einfluss zu nehmen. Bewiesen hat er dies jüngst in Bezug auf weitere Nutzungen des Flugplatzes Dübendorf. Neben einigen grossen Projekten, die der Regierungsrat erwähnt hat, wie zum Beispiel der Flugplatz Dübendorf oder das Projekt «Europa-Allee», wirkte der Bericht in vielen Bereichen jedoch oberflächlich, und die CVP hätte sich detaillierte Äusserungen gewünscht. Betreffend das Areal des Güterbahnhofs Zürich hat jetzt mindestens das Volk nochmals ein Machtwort gesprochen. Aber wir sehen an anderen Arealen durchaus weiteren Handlungsbedarf, so zum Beispiel beim Rangierbahnhof Limmattal. Dieser steht inmitten eines Zentrumgebietes kantonaler Bedeutung. Raumplanerisch gleich unsinnig wäre wohl der Ersatzbau des Universitätsspitals auf dem Üetliberg. In diesem Zusammenhang gilt es bei der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans, solche Problemfelder konsequent anzugehen. Die Revision des Richtplans wird uns noch zur Genüge beschäftigen, manche wohl mehr, als es ihnen lieb ist.

999

Deshalb sind wir mit der Abschreibung des Postulates einverstanden und werden uns in Bezug auf den Richtplan weiter bemerkbar machen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Zwar anerkennt der Regierungsrat, ich zitiere: «Als Folge der Umstrukturierung der Schweizerischen Bundesbahnen und der schweizerischen Armee werden zunehmend Flächen verfügbar, die aufgrund ihrer Grösse, ihrer meist zentralen Lage und ihrer klaren Eigentümerverhältnisse von strategischer Bedeutung für die Entwicklung der betroffenen Städte und Gemeinden sind.» Trotzdem, der Regierungsrat legt eine inhaltlich magere Antwort vor. Vor fünf Jahren wurde das Postulat eingereicht, vor drei Jahren überwiesen und nichts hat sich bewegt. Immerhin eines zeigt das Postulat auf: Der Regierungsrat hat keinen Gestaltungswillen in der Boden- und Liegenschaftenpolitik. Einzig im Rahmen der Richtplanung befasst sich der Kanton mit den im Eigentum der öffentlichen Betriebe befindlichen Arealen. Das reicht aber bei Weitem nicht. Weder hat der Kanton nur raumplanerische Instrumente, um auf die Nutzung der betreffenden Areale Einfluss zu nehmen, noch sind die öffentlichen Interessen abschliessend im Richtplan definiert. So muss der Kanton zum Beispiel nach Artikel 110 der Kantonsverfassung den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern. Der Regierungsrat setzt diesen Verfassungsauftrag nicht um und wahrt auch andere öffentlichen Interessen nicht. Die Regierung will offensichtlich den vollen Handlungsspielraum nicht nutzen, den sie hat.

Die Liegenschaftenpolitik des Kantons ist nicht nur bei den Liegenschaften der öffentlichen Betriebe, sondern auch bei den eigenen Liegenschaften ein Trauerspiel. Allerdings sind da auch die Bundesbetriebe nicht besser. «armasuisse» orientiert sich nicht am öffentlichen Interesse, sondern nur an der Gewinnmaximierung. Ein Beispiel: die Zeughauswiese in Winterthur. «armasuisse» veranstaltete einen Investorenwettbewerb, bei dem von Beginn weg klar war, dass Investoren, welche Wohnungen für normale Leute bauen wollten, keine Chance hatten. Wer Mietwohnungen anbieten wollte, stand auf verlorenem Posten. Wohnbaugenossenschaften waren faktisch ausgeschlossen. Wer dagegen Eigentumswohnungen plante und damit an der Spekulationsblase mitverdienen wollte, der kam zum Handkuss. Kein Wunder, trieb die Ausschreibung den Landpreis auf eine für Winterthurer Wohnbauland einsame Höhe. Klar kann der Kanton solches Treiben nicht verbieten. Als für «armasuisse» wichtiger Partner könnte der

Kanton aber beispielsweise in den sogenannten Jahresgesprächen die öffentlichen Interessen mit Nachdruck vertreten. Stattdessen wird einfach zur Kenntnis genommen, was «armasuisse» plant.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den SBB. Auch da steht Gewinnmaximierung vor den öffentlichen Interessen. Es kommt dazu, dass sie zentrale Gebiete für kommerzielle private Nutzungen überbaut, ohne die Interessen der Bahn als Verkehrsmittel hinreichend zu berücksichtigen. Immerhin sind die SBB ja primär noch ein Verkehrsanbieter. Veloabstellplätze werden aufgehoben und ungenügend ersetzt, Fussgängerzugänge zu eng gebaut, Landreserven um Bahnhöfe aufgegeben und verkauft. Die SBB sind ja primär immer noch ein Verkehrsunternehmen, darauf muss sich die Liegenschaftenpolitik ausrichten.

Der Kanton muss da als grösster Auftraggeber der SBB mehr Einfluss nehmen. Wir haben ein Interesse an einem funktionierenden ÖV, auch langfristig. Wenn das Land weg oder überbaut ist und dadurch teurere Bauten für Bahnanlagen nötig werden, wird der Kanton ja wieder zur Kasse gebeten. Wir erwarten von der Regierung, dass sie endlich eine aktivere Boden- und Landpolitik betreibt. Die Regierung soll gestalten, nicht nur verwalten.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Der Regierungsrat zeigt im Rahmen der Postulatsantwort seine Möglichkeiten und laufenden Bemühungen im Zusammenhang mit freiwerdenden Arealen der SBB und der Armee auf. In einem Ergänzungsbericht an die Kommission beschreibt er zudem, wie gross die disponiblen Flächen von Armee und SBB sind und wo die wichtigsten liegen. Die Auflistung ist jedoch nicht vollständig, da vor allem auf die grossen Areale verwiesen wird. Bei den disponiblen SBB-Grundstücken sind vor allem diejenigen in den Städten aufgeführt. Auf dem Land gibt es beispielsweise zahlreiche alte Güterschuppen, die nicht mehr genutzt werden. Dort könnte und sollte man Mischnutzungen mit Läden, Wohnungen, Arztpraxen et cetera, was immer notwendig ist, erstellen. Dadurch könnten direkt neben dem Bahnhof attraktive Dorfzentren entstehen. Die Dörfer würden verdichtet, und zwar am richtigen Ort: beim Bahnhof. Die Zersiedelung in peripheren Lagen würde gebremst. Die Bahnhöfe würden aufgewertet und die räumliche Verdichtung würde zu einer Verminderung des Verkehrs beitragen.

Die Diskussion in der Kommission hat aber auch gezeigt, dass die Möglichkeiten des Kantons zwar vorhanden, aber beschränkt sind, da

1001

er immer auf die Zusammenarbeit mit den SBB beziehungsweise der «armasuisse» angewiesen ist.

Wir werden das Postulat deshalb abschreiben.

Erich Bollinger (SVP, Rafz): Soweit es für Infrastrukturaufgaben des Kantons notwendig ist, erachtet es die SVP als Daueraufgabe des Regierungsrates, eine darauf abgestimmte Grundstücksstrategie zu verfolgen. Die SVP erachtet es hingegen nicht als Aufgabe des Kantons, spekulativ Land zu kaufen ohne klare Absicht oder Notwendigkeit für die entsprechende Verwendung. Die SVP ist daher für die Abschreibung.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Der Regierungsrat sollte mit seinem Bericht aufzeigen, wo und wie zentrumsnahe, ungenutzte und unternutzte Grundstücke öffentlicher Eigentümer, vor allem der Armee und der SBB, besser genutzt werden könnten. Der Regierungsrat führt aus, dass solche leer stehenden, nicht mehr benötigten Liegenschaften von SBB und Armee selbstständig verwertet werden. Die Verwertung geschieht jeweils unter dem Aspekt des Renditegedankens. Das kann einen als normalen Steuerzahler vielleicht etwas ärgern, weil SBB, Post und Armee einstmals diese Liegenschaften mit unserem Geld, unserem Steuergeld, finanziert haben. Heute werden die Liegenschaften nach privatwirtschaftlichen Prinzipien an den Meistbietenden weitergegeben.

Da der Kanton sehr lange Entscheidungswege hat und nicht schnell mal ein paar 100 Millionen aufwerfen kann, um sich eine Liegenschaft zu sichern, hätte er heute bei allfälligen Veräusserungen sowieso das Nachsehen. Der Kanton kann nur in sehr seltenen Fällen aktiv werden, wenn er sich an exponierter Lage ein Grundstück für einen ganz bestimmten Zweck sichern will, so zum Beispiel beim Güterbahnhof Zürich für den Bau des Polizei- und Justizzentrums; ich glaube, wir haben kürzlich davon gehört. Auch hier kam der Kanton nur zum Zuge, weil die SBB dieses Areal nicht auf den freien Markt werfen können. Aber auch beim Erwerb des Güterbahnhofs muss der Kanton den SBB einen regulären Marktpreis zahlen. Bleibt zu hoffen, dass die SBB diese Erträge wenigstens zur Sanierung ihrer Pensionskasse verwendet, aber diese Frage wird natürlich nicht hier und heute geklärt.

Wenn der Kanton Zürich eine aktive oder gar proaktive Immobilienstrategie verfolgen soll, müsste er mit einem entsprechenden Auftrag, den nötigen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden. Die Klärung oder gar die Erteilung eines solchen Auftrags wäre für uns sehr spannend, ist aber heute nicht das Thema. Deshalb wird die EVP der Abschreibung des Postulates zustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass wir das Postulat von Willy Germann, das er im Frühling 2006 eingereicht hat, erst jetzt, also fünf Jahre später behandeln, hat für einmal auch seine guten Seiten. Inzwischen ging der Richtplanentwurf in die Vernehmlassung und es besteht weitgehender Konsens darüber, dass die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen soll. Damit haben vor allem die zentrumsnahen Areale der Armee und der SBB eine grössere Bedeutung erlangt, da der Nutzungsdruck auf zentral gelegene, brachliegende Areale stark gewachsen ist.

Das hat offenbar auch der Regierungsrat erkannt. Zwischenzeitlich haben wir nämlich vom Regierungsrat im vergangenen April ergänzende Informationen zu seiner Antwort zu diesem Postulat erhalten, die um einiges konkreter waren als in der ursprünglichen Vorlage. So erfuhren wir, dass der Kanton nun regelmässig Jahresgespräche mit der Armee, also «armasuisse Immobilien» und mit den «SBB Immobilien» führt. Und hier könnte und kann er natürlich auch verstärkt Einfluss nehmen. Wir erhielten auch eine Auflistung der disponiblen Areale der SBB, welche sich bereits in der Entwicklung befinden oder nächstens in die Entwicklung kommen sollen. Der Regierungsrat sagte in seiner Antwort auch, dass es dabei um eine frühzeitige Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung gehe – und eben nicht etwa darum, Grundstücke zu erwerben und diese der Spekulation zu entziehen. Dazu fehle die gesetzliche Grundlage.

Erlauben Sie mir zu dieser regierungsrätlichen Aussage eine kritische Bemerkung: Gerade im Hinblick auf eine geordnete Entwicklung im Umfeld eines überhitzten Immobilienmarktes wäre hier Handlungsbedarf gegeben. Dass der Kanton dann aber selber noch als preistreibender Verkäufer auf diesem Markt auftritt und Grundstücke nicht etwa einer Gemeinde oder einer Genossenschaft verkauft, sondern dem Meistbietenden, also eben dem Spekulanten, ist höchst bedenklich.

Willy Germann war ja offensichtlich auch nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. Darum hat er anfangs dieses Jahres, noch vor seinem Ausscheiden aus dem Kantonsrat, mit einer Anfrage nachgedoppelt und den Regierungsrat angefragt, wie er eine aktivere Landpolitik betreiben könnte, um die öffentlichen, sozialen und ökologischen Interessen besser wahren zu können. Im Weiteren wollte Willy Germann wissen, welche Brachen von Armee und SBB aus raumplanerischen Gründen von Kanton und Gemeinden erworben werden müssten. In seiner Antwort auf die Anfrage wies der Regierungsrat darauf hin, dass das Immobilienamt eben nur solche Areale prüft, die für die Sicherstellung der künftigen Raum- und Flächenbedürfnisse des Kantons erworben werden sollten.

Wir meinen, dass hier wirklich Handlungsbedarf besteht und dass der Kanton zur Sicherstellung von genügend erschwinglichem Wohnraum für die rasch wachsende Bevölkerung gut beraten wäre, eine aktivere Landpolitik zu betreiben und/oder mit anderen Massnahmen der Überhitzung des Wohnungsmarktes entgegenzuwirken, zum Beispiel auch mit einer Mehrwertabschöpfung.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 82/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. November 2010 zum Postulat KR-Nr. 197/2006 und gleichlautender Antrag der KPB vom 26. April 2011 4743

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Referent der Kommission für Planung und Bau (KPB): Mit dem Postulat betreffend Abbau von Hürden bei der Einrichtung und beim Bau von Kindertagesstätten wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche das Bewilligen von Kindertagesstätten gemäss Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht des Kantons Zürich, PBG, inklusive der dazugehörenden Verordnungen erleichtert.

In einem sehr einfachen Bericht erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und erklärt sich selber als wenig zuständig. So wären einerseits Bestimmungen des Bundesrechts einzuhalten und andererseits hätten die Vollzugsbehörden in den Gemeinden den ihnen zustehenden Ermessungsspielraum auszuschöpfen.

Die Kommission hat sich mit dieser Verkürzung der Problemsicht nicht zufriedengegeben und die Baudirektion hat sich in der Folge breit erklärt, die Fragen anhand konkreter Beispiele und mit der Stellungnahme der Gesundheits- und der Bildungsdirektion nochmals zu überprüfen. Dabei stellte sie fest, dass die Bestimmungen zum Brandschutz, der Hygiene, der Freiheit von Hindernissen und beim Schallschutz auch im Interesse der Kinder eingehalten werden müssen. Die Vorschriften sind etwa so, dass es bereits im Vorschulalter geschlechtergetrennte Toiletten braucht und separate Toiletten, wenn Essen ausgegeben wird. Und die Frage des Schallschutzes entscheidet sich letztlich häufig am Verhalten der einzelnen Nachbarn. Viel Spielraum für generelle Erleichterungen gibt es deshalb nicht.

Probleme gibt es vor allem dann, wenn eine Kindertagesstätte von der Grösse her die Bestimmungen für Betriebe einzuhalten hat und im stätischen Umfeld mit zusätzlichen Auflagen konfrontiert ist, etwa dem vorgeschriebenen Wohnanteil, Pflichtabstellplätzen, Vorgärten und Aussenspielflächen. Das von den Postulantinnen als Beispiel angeführte Problem stammt aus der Stadt Zürich und betrifft den Vollzug durch die Ämter sowie die nicht immer ausreichende Information für die Trägerschaft. So wird derzeit vom Amt für Jugend und Berufsberatung und vom Volksschulamt die Erarbeitung eines gemeinsamen

Merkblattes geprüft, in welchem die Zuständigkeiten und die Abläufe im Krippen- und Hortbereich für die Gemeinden und die Vormundschaftsbehörden erklärt werden sollen.

Sicher macht es aber keinen Sinn, Änderungen im PBG vorzunehmen. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulates.

Monika Spring (SP, Zürich): Mit diesem Postulat aus der Reihe der Bürokratieabbau-Vorstösse will die FDP das Bewilligen von Kindertagesstätten erleichtern. Da wir auch nicht für unnötige Bürokratie sind, haben wir das Postulat damals auch laufen lassen. Mit einer Kürzestantwort weist der Regierungsrat auf seine Machtlosigkeit hin. Die Vollzugsbehörden der Gemeinden seien schuld, sollte es Probleme geben.

Die Kommission hat dann eine ernsthaftere Auseinandersetzung der Baudirektion mit dem Problem gefordert. Aber auch nach zusätzlichen Abklärungen in anderen Departementen hat die Baudirektion ihre Nichtzuständigkeit bekräftigt. Der Bund schreibt vieles vor, was aus Qualitäts- und Gesundheitsgründen durchaus Sinn macht. Die Gemeinden vollziehen diese gesetzlichen Bestimmungen. Die Grenze, ab wann eine Krippe oder ein Hort zum Betrieb wird und die Bestimmungen einzuhalten sind, liegt bei mehr als fünf Kindern, was dann eben zu grösseren Investitionen führen kann.

Die Diskussion in der Kommission hat ergeben, dass die von der Erstpostulantin geschilderten Probleme einzig in der Stadt Zürich vorkommen. Inzwischen haben sich diese Probleme noch etwas verkompliziert, indem der Wohnanteilplan, der bisher ohne Weiteres beziehungsweise mit einer Ausnahmebewilligung zuliess, dass Horte oder Kindertagesstätten in vorwiegend fürs Wohnen reservierten Zonen eingerichtet werden konnten, indem genau diese Bestimmung vom Baurekursgericht und dann auch vom Verwaltungsgericht nicht mehr so erlaubt wird. Hier wäre Handlungsbedarf und hier müsste auf kommunaler Ebene in der Stadt Zürich eine Änderung der BZO erfolgen. Gäbe es von kantonaler Seite tatsächlich Hürden abzubauen, dann müsste die FDP hier diese Hürden wirklich auch bezeichnen, damit man sie angehen könnte.

Wenn die FDP betreffs Kindertagesstätten eine stärkere Unterstützung durch den Kanton möchte oder hätte haben wollen, dann hätte sie bei der Kinderbetreuungsinitiative den Kantonsbeitrag unterstützen müssen. Aber gerade dies zeigt, dass schlussendlich überall dort, wo sie auch nur einen Franken in die Hand nehmen müsste, ihre Unterstützung dann sehr schnell zu Ende ist. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Ich denke, wir sind uns einig, dass zur Förderung der Kinderbetreuung der Ausbau von Kindertagesstätten vorangetrieben werden muss. Um das Angebot der Kinderbetreuung zu stärken, ist es auch wichtig, dass das Bewilligungsverfahren für die Inbetriebnahme der Kindertagesstätten möglichst unbürokratisch ist. Fakt ist aber, dass die Gemeinden nicht der Kanton – die Baubewilligungen ausstellen und auch dafür verantwortlich sind, dass der Prozess möglichst schnell und unbürokratisch abläuft. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er sich darum bemüht, den Abbau von möglichen Hürden an die Hand zu nehmen. Der Bericht hat aber auch gezeigt, dass primär die Gemeinden in der Pflicht sind, hier aktiv zu werden. Die CVP beantragt deshalb auch die Abschreibung des Postulates.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Abbau von Vorschriften ist wünschenswert, diesen Grundsatz kann die SVP im Allgemeinen unterstützen. Will man aber solche Vorhaben erfolgreich durchführen, soll dies auch bedarfsgerecht ausgerichtet sein. Dieser Vorstoss, der eigentlich als Motion eingereicht wurde, forderte, dass das PBG entschlackt werden soll. In der Diskussion musste man aber feststellen, dass die Probleme der Einrichtung von Kindertagesstätten in den ausführenden Organen, also Gemeinden, und nicht in der kantonalen Gesetzgebung vorliegen. Weiter konnte die Postulantin keine wirklichen Beispiele von erschwerenden Barrieren für das Einrichten von Kindertagesstätten vorbringen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass kein Gegenantrag in der Kommission gestellt wurde.

Die SVP unterstützt die Abschreibung dieses Postulates.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wir schreiben heute tatsächlich die vor fünf Jahren eingereichte und in ein Postulat umgewandelte FDP-Motion ab; dies obschon wir alle wissen, dass wir bei der Problemlösung, nämlich der überbordenden Bürokratie bei Kinderkrippen, ehrlich gesagt keinen einzigen Schritt weitergekommen sind. Dabei sind wir uns hier im Rat doch einig, dass wir Krippengründungen

grundsätzlich unterstützen, statt verhindern wollen. Leider ist es immer noch so, dass übertriebene Hygienevorschriften, zum Beispiel «Brünneli»-Vorschriften oder überdimensionierte Küchen – ich verweise hier auf den Tagesanzeiger-Beitrag vom 22. November 2010 – unseren Alltag prägen und, lieber Pierre (*Pierre Dalcher*), sehr viele Beispiele vorhanden sind, die das auch belegen. Unsinnige, überbordende Auflagen helfen weder den Kindern noch ihren Betreuungspersonen, aber sie verteuern die Tagesstätten und Mittagshorte unnötig. Aber statt den bürokratischen Wildwuchs endlich rigoros abzubauen, schiebt man den Ball lieber wieder zurück an die Gemeinden oder den Bund, sprich: die Stadt Zürich, statt endlich mit klaren kantonalen Vorgaben für Abhilfe zu sorgen. Auch der FDP ist das rechtliche Umfeld sehr wohl bewusst, und nicht jedes Vollzugsdefizit muss in einem neuen Gesetz enden.

Trotzdem, bei allem Verständnis für juristische Zusammenhänge muss man doch erkennen, dass hier so ziemlich einiges nicht mehr im Lot ist: Gastro-Küchen für Kindertagesstätten, separate WCs und Handwaschgelegenheiten für Mädchen und Buben getrennt et cetera, et cetera. Das ist doch irgendwie nicht mehr normal. Bei einer Kinderkrippe in der Stadt Zürich schreibt ein Projektleiter des UGZ (Amt für Umweltschutz und Gesundheit der Stadt Zürich) sogar von einer zu bauenden speziellen Geruchs- und Antikontaminationsschleuse in der Kinderkrippe zwischen Küche und Bad. Und er meint damit eine Art Vorraum, damit diejenigen, die in die Küche gehen, nicht am WC vorbei müssen, wenn sie Lebensmittel – und diese notabene in geschlossenen Behältern – an die Krippe liefern. Allein die Wortwahl «Antikontaminationsschleuse» bei einer Kindertagesstätte zeigt die ganze Tragik unsinniger Bürokratie.

Dabei läge es doch im öffentlichen Interesse, diese Kindertagesstätten zu vereinfachen. Und beim Bund, liebe Monika (Monika Spring), werden ja auch Gelder gesprochen. Für die erste Phase der Anstossfinanzierung stellt der Bund 2003 bis 2007 200 Millionen Franken zur Verfügung, auch später, bis 2011 noch 120 Millionen Franken. Und nun müssen Sie gut zuhören: Nur gerade die Hälfte dieser Mittel wurde überhaupt abgeholt. Also irgendetwas stimmt nicht zwischen Wunsch und Vollzug, und hier müssen wir etwas machen.

Ich bin überhaupt nicht zufrieden, dass wir das Postulat heute abschreiben. Aber irgendwie strecke ich – mindestens für den Moment – hier und heute in diesem Rat die Flügel. Selbstverständlich werden wir aber am Thema dranbleiben und weiter aktiv werden. Das Prob-

lem in der Stadt Zürich mit dem Wohnanteil ist Gegenstand der Motion. Und hätten der Kantons- und der Regierungsrat gehandelt, hätte die Stadt Zürich jetzt dieses Problem nicht.

Fazit: Wir werden am Thema dranbleiben, wir werden neue Ideen generieren, wie wir die Bürokratie abbauen können zugunsten von guten Kindertagesstätten im Kanton Zürich. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich liebe Bürokratieabbau und ich freue mich jedes Mal, wenn ich eine entsprechende Vorlage zur Bearbeitung erhalte. Dieses Mal geht es um Abbau von Bürokratie bei der Bewilligung von Kindertagesstätten. Gespannt und mit grossen Erwartungen habe ich den Bericht des Regierungsrates gelesen und war dann doch ziemlich enttäuscht. Zweimal musste ich hinsehen, ob der Bericht des Regierungsrates wirklich zu dieser Vorlage gehört, denn inzwischen kommen mir seine Argumente sehr bekannt, ja schon fast austauschbar vor. Wenn man in Bau- und Bewilligungsfragen vom Regierungsrat eine Veränderung bewirken will, erhält man nämlich stets die gleichen Antworten: Wir erkennen das Problem – oder auch nicht. Es gibt übergeordnetes Bundesrecht, welches der Kanton nicht ändern kann. Oder für den Vollzug dieser Gesetze sind die Gemeinden zuständig, und leider sieht sich der Kanton nicht in der Lage, etwas zu ändern. Nun, ich hoffe sehr, dass bei der kantonalen Verwaltung diese Sätze wenigstens als Textbausteine hinterlegt sind und die Beantwortung auf diese Weise nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt, so geschähe wenigstens einmal wirklich der Abbau von Bürokratie.

Dankbar nehme ich zur Kenntnis, dass der Regierungsrat es sich dann doch nicht so einfach gemacht hat. Mit einem weiteren Bericht an die Kommission zeigt er auf, was er in dieser Sache alles unternommen hat, in Abklärungen, Umfragen und Gesprächen. Allerdings ist das Ergebnis das gleiche geblieben: Er kann und will nichts ändern.

Man kann sich jetzt fragen, ob es wirklich Änderungen braucht. Ich bin sofort dafür, die Regelungsdichte bei behördlichen Bewilligungen und Kontrollen auszulichten. Aber eines muss uns bewusst sein: Wir müssen dann auch bereit sein, ein höheres Restrisiko in Kauf zu nehmen. Es kann dann tatsächlich einmal geschehen, dass eine Person vielleicht eine Magen-Darm-Grippe bekommt, weil eben nur ein Handtüchlein für die ganze Gruppe hängt und nicht eine komplette Hände-Dekontaminierungsstelle eingerichtet ist. Ich meine allerdings, dass die Betreiber von Kindertagesstätten mit diesem Restrisiko um-

gehen können. Es braucht lediglich eine Risikobeurteilung mit drei Fragen: Welches sind die möglichen Risiken? Wie hoch ist die Eintretenswahrscheinlichkeit? Wie hoch ist der mögliche Schaden im Ereignisfall? Daraus können die entsprechenden Massnahmen getroffen werden. Hier würde ich den Betreibern von Kindertagesstätten gerne mehr Eigenverantwortung zutrauen. Allein dazu fehlt heute anscheinend der politische Wille.

Besonders zu erwähnen bei dieser Vorlage scheint mir noch die Liste der Mitunterzeichner. Bei der Vorlage aus dem Jahr 2006 ist dies ja kein geringerer als unser heutiger Gesundheitsdirektor (Regierungsrat Thomas Heiniger). Er hätte jetzt und heute also die Gelegenheit, in seinem direkten Wirkungsfeld Bürokratie wirksam abzubauen. Oh, ich wünschte es mir sehr.

Erinnern Sie sie noch an den Moment, als Sie sich einmal entschieden haben, in der Politik aktiv zu werden? Jeder von uns ist in der Politik angetreten mit dem festen Vorsatz, dass etwas verändert werden soll. In uns steckte der Drang zum Schaffen, zum Gestalten, zum Verändern. Doch irgendwann sieht man dann nur noch, was alles schiefgehen kann. Und vielleicht ist tatsächlich auch einmal etwas schiefgelaufen. Und die Folge: der Ruf nach neuen Regeln, neuen Verordnungen, neuen Kontrollen. Muss man sich damit abfinden? Kommt irgendwann die Kapitulation? Wird aus dem Wunsch zu gestalten nur noch das Bedürfnis zu verwalten? Die Antwort des Regierungsrates zu diesem Geschäft gibt mir leider nicht viel Hoffnung, dass es anders ist. Aber schliesslich heisst ja der grosse Apparat, den er führen muss, eben nicht kantonale Gestaltung, sondern kantonale Verwaltung.

So wird die EVP mit grossem Bedauern über diese verpasste Chance der Gestaltung der Abschreibung dieser Vorlage zustimmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Mit einigem Erstaunen bin ich der Debatte gefolgt. Wenn wir die Sache selbst anschauen – wir haben das in der Kommission diskutiert –, wird klar: Der Berg hat nicht mal eine Maus geboren. Die bösen kantonalen Vorschriften gibt es nicht, hingegen offenbar einen nicht sachgerechten Vollzug in der Stadt Zürich.

Liebe FDP, nicht alle Ärgernisse zwischen den Bewilligungsbehörden und den Gesuchstellern haben etwas mit übertriebener Bürokratie zu tun. Manchmal muss man einfach rechtzeitig miteinander reden. Auf der kantonalen Ebene besteht eben kein Handlungsbedarf. Wo keine behindernden Vorschriften sind, kann es keine Vollzugsprobleme geben, vor allem weil ja der Vollzug in der Gemeinde ist. Und dann kommt noch dazu, dass offensichtlich die Probleme nur in einer Gemeinde in diesem Kanton vorhanden sind. Wenn nun die FDP gar noch neue kantonale Vorschriften fordert, weiss ich jetzt nicht recht, ob das sehr viel zum Abbau der Bürokratie beiträgt, mal abgesehen davon, dass die angedrohten weiteren Bürokratie-Vorstösse auch nicht unbedingt Aufwand abbauen.

Viele Auflagen, zum Beispiel im Hygienebereich, basieren auf Bundesvorschriften. Und sachgerechte Lösungen müssen mit einem pragmatischen Vollzug gefunden werden. Da scheinen die Stadtzürcher Behörden nicht gerade Weltmeister zu sein. Jedenfalls gaben sie Anlass für das Postulat. Und auch von Fraktionskolleginnen höre ich in diesem Zusammenhang keine schönen Worte über die Stadtverwaltung Zürich, ganz im Gegensatz zu Winterthur. Mir sind aus Winterthur keine Klagen über übertriebene Auflagen zu Ohren gekommen.

Lothar Ziörjen (BDP, Dübendorf): Ich muss Carmen Walker Späh in ihren Ausführungen wirklich recht geben. Sie hat verschiedene wunde Punkte angesprochen, und ich denke, was da jetzt über die Stadt Zürich gesagt wurde und dass es offenbar kein Problem ausserhalb der Stadt Zürich gibt, das kann ich nicht bestätigen. Ich kann aber bestätigen, dass wir sogar in Dübendorf selber Probleme hatten. Zum Teil sind die Behörden ohnmächtig aufgrund von Auflagen, die halt trotzdem für die Gemeinden verbindlich sind. Es gibt weitere Sachen, die jeweils zu Diskussionen führen, die wurden hier noch nicht angesprochen, aber sie sind etwas heikel: Das sind die feuerpolizeilichen Auflagen. Und die sind zum Teil genauso übertrieben wie das, was Carmen Walker Späh vorhin gesagt hat. Das zeigt, dass gewisse Krippen wieder geschlossen werden mussten oder gar nicht eröffnet werden konnten. Daher kann ich durchaus verstehen, dass ein Handlungsbedarf besteht, nach wie vor besteht.

Trotzdem ist klar, das Postulat muss heute abgeschrieben werden. Aber ich hoffe, dass weiter an diesem Thema gearbeitet wird. Wir haben ja bereits den Steilpass bekommen.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Wir haben jetzt einiges gehört, wir haben gehört, dass irgendwelche Probleme vorhanden seien. Aber weder die BDP noch die FDP haben konkret etwas erwähnt. Aber was ich

gehört habe, hat mich ein bisschen schockiert. Wir haben gehört, dass man den Feuerschutz gerade in der Krippe nicht so ernst nehmen soll wie an andern Orten. Wir haben gehört, Eigenverantwortung sei angesagt, es gäbe halt ein Restrisiko in der Krippe. Bürokratieabbau sei das Wichtigste.

Warum zum Beispiel soll die Hygiene in einer Kinderkrippe weniger ernst genommen werden als bei uns auf dem Kantonsrats-Klo? Als die erste Grippe ausgebrochen ist, standen überall diese Hygiene-Spender, und ich habe gesehen, dass ganz viele Leute – und das waren also nicht nur linke Politikerinnen und Politiker – diese Desinfektionsmittel benützten. Warum bitte soll das in einer Kinderkrippe weniger streng gehandhabt werden? Ich weiss nicht, was ihr für Probleme habt mit irgendeiner Krippe, die ihr mal angeschaut habt. In Winterthur wird es wirklich recht gut gelöst. Und es ist doch schon so: Als Eltern können Sie diese Krippe nicht regelmässig kontrollieren. Sie können nicht immer hingehen und schauen, ob es sauber ist, ob der Feuerschutz richtig umgesetzt ist, ob das Essen nicht kontaminiert ist, ob es saubere WCs gibt, ob Sie im Grippefall damit rechnen können, dass der Mindeststandard an Hygiene eingehalten wird. Dafür sind Regelungen da. Und diese Regelungen müssen halt einfach vorgegeben werden, die müssen kontrolliert werden. Und wenn Sie irgendwo ein Problem entdeckt haben, dann lösen Sie das bitte auf Ihrer Stufe! Gehen Sie nicht hin und behaupten, die Kinderkrippen hätten grundsätzlich diese Probleme mit Bürokratie. Als Eltern werden Sie sehr froh sein, wenn Sie sich darauf verlassen können, dass ein Minimum an Standards vorhanden ist und dass Sie diese nicht auch noch kontrollieren müssen, Sie haben ganz viele andere, gescheitere Dinge zu tun mit Ihren kleinen Kindern.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 197/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### 11. Ober flächennahe Geothermie: Grundwasser wärmenutzung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2010 zum Postulat KR-Nr. 21/2008 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2011 4724

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat verlangt in Kürze, dass die Bewilligungspraxis für Grundwasserwärmenutzung in stark überbauten Gebieten dahingehend angepasst wird, dass effiziente Grundwasserwärmenutzung vermehrt möglich wird.

Man kann es kurz machen: Die Regierung kommt dem Auftrag des Postulates voll und ganz nach, weil sie selber sehr an einer Nutzung dieser Energie unter ökologischen Kriterien interessiert ist. Zu berücksichtigen ist bei der Nutzung der Grundwasserwärmenutzung auf jeden Fall der Trinkwasserschutz, er geht in jedem Fall vor.

Die Kommission konnte am Beispiel Zürich/Limmattal eindrücklich und im Detail erfahren, wie jener Grundwasserstrom bewirtschaftet wird. Das Ziel ist es, optimal viel Wärme zu gewinnen und keinen Schaden anzurichten. Das AWEL hat eine Vollzugshilfe erarbeitet und stellt einen Wärmenutzungsatlas online zur Verfügung. Die Bewirtschaftung soll in Zukunft noch verfeinert werden, eine entsprechende Software ist in Entwicklung.

Weil ich hier die von der Baudirektion ausführlich und wirklich spannend dargelegten Einzelheiten der Bedingungen einer Grundwassernutzung nicht darlegen kann, mache ich es kurz und empfehle Ihnen dem einstimmigen Entscheid der KEVU zu folgen und das Postulat 211/2008 als erledigt abzuschreiben. Danke.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Wenn man den Regierungsrat – in Klammern: ausnahmsweise – einmal loben kann, dann soll man es auch tun. Und das tue ich hiermit. Der Bericht zu meinem Postulat ist ausführlich und sehr erhellend. Die zusätzlichen Informationen, die in der Kommission abgegeben wurden, sind noch erhellender, und das Postulat ist eigentlich sozusagen vollumfänglich erfüllt.

Bedauerlicherweise ist in den letzten fünf Jahren nicht nur der Wärmeentzug aus dem Grundwasser wesentlich angestiegen, sondern auch der Wärmeeintrag, was ja eigentlich weniger geschehen sollte. Ich würde mich also freuen, wenn vielleicht auch noch etwas getan wer-

den könnte, um weniger Wärmeeintragsbewilligungen zu erteilen, aber das ist bloss eine Klammerbemerkung. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführlichen Informationen und bin mit der Abschreibung einverstanden.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich mache es kurz: Das vorliegende Postulat greift ein sehr spannendes Thema auf, das Thema: Wie können wir weitere Wärme-/Kältequellen nutzen, die im Bereich der erneuerbaren Energien sind?

Mit dem Postulat – es ist immer etwas Schönes, wenn ein Postulat auch wirklich eine Aktivität auslöst – wurde unter anderem diese Broschüre zur Umsetzung und zur Hilfestellung ausgelöst, wenn man Wärme/Kälte von Gewässerkörpern entziehen will. Es gibt klare Regelungen – und das muss ich auch der Vorrednerin sagen, da muss sie keine Angst haben –, es gibt klare Regelungen, dass nicht mehr als 3 Grad Wärme entzogen werden kann oder, besser gesagt, zugefügt werden kann. Mit den heissen Sommern werden wir in der Zukunft bestimmt noch viel mehr dieser Grundwässer wärmen müssen oder eben wärmen wollen, um die Kühlung im ganzen Gebäude zu haben.

Was es eigentlich zeigt, und da möchte ich auch gern meiner Sorge Ausdruck geben: Mit dieser Art der Planung müssen wir immer mehr ein dreidimensionales Verständnis von Raumplanung einläuten, denn es geht darum, wie wir die ersten paar Meter unter unserem Boden nutzen können. Wir wissen, nebst der Grundwasserwärmenutzung sind wir immer mehr an geothermischer Nutzung interessiert, seien es Tiefenbohrungen oder seien es Bohrungen, die ein paar 100 Meter in die Tiefe gehen. Das heisst, es braucht eine Instanz, die sagt: Welche Art Nutzung, welche Tiefe dürfen wir, darf das Individuum oder soll der Staat nutzen können? Denn wir wollen keinen Wärme-/Kälteklau haben, der vielleicht am Ende zum Schaden des allgemeinen Wohls führt. Das heisst, wenn ich eine mitteltiefe Bohrung von 400 bis 600 Meter mache, leidet es darunter. Wenn ich Oberflächenwärme entziehen würde, und bei den Tiefenbohrungen ist es nicht so dramatisch.

Aber die ganze Thematik ist für uns neu und ich bin froh, dass das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) jetzt schon eine Broschüre erstellt. Es ist jetzt eher die Frage, die kommen muss: Wie können wir richtplanerisch damit umgehen, dass wir diese verschiedenen Nutzungen der verschiedenen Tiefen im Boden so adäquat nutzen

können, dass wir effektiv sind und dass es schliesslich die Ziele der CO<sub>2</sub>-Senkung erfüllen kann?

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Das vorliegende Postulat rennt im Kanton Zürich offene Türen ein. Im Energiegesetz hat sich der Kanton Zürich das klare Ziel gesetzt, den CO<sub>2</sub>-Ausstoss von heute sechs Tonnen bis im Jahr 2050 auf 2,2 Tonnen zu senken. Dies ist etwa der gleiche Zeitraum, in welchem Bundesrätin Doris Leuthard den Energieverbrauch um 30 Prozent senken und die Atomkraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzen will. Auf diese Debatte, die mit der Beratung des Energieplanungsberichts in diesem Rat folgen wird, freue ich mich heute schon.

Doch zurück zu unserem Postulat. Mit der Planungshilfe «Energienutzung aus Untergrund- und Grundwasser» sowie dem Wärmenutzungsatlas hat das AWEL zwei Instrumente geschaffen, die sowohl die Erhaltung der Qualität des Trinkwassers aus den oberflächennahen Schichten wie die Nutzung der im Grundwasser vorhandenen Wärme verbindlich regelt. In der Planungshilfe Energienutzung wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen Vorabklärungen einzuholen, ob im vorgesehenen Gebiet ein Gesuch bewilligungsfähig ist. Diese Dienstleistung der Baudirektion und des AWEL erspart den Interessierten für eine Erdwärmeanlage unnötige Umtriebe und letztlich auch Kosten.

Ich glaube, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Erste Priorität in dieser Sache muss immer die Qualität des Trinkwassers haben, zumal 60 Prozent des Trinkwassers im Kanton Zürich aus dem Grundwasser gewonnen werden. Bezüglich Grundwasserwärmenutzung hält sich die kantonale Bewilligungspraxis an die bundesrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen. Die im Postulat geforderten Anpassungen sind bereits umgesetzt.

Namens der SVP beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieses Postulates und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Das Verfahren ist beendet.

Das Postulat 211/2008 ist abgeschrieben.

# 12. MINERGIE-P-Standard für alle Neubauprojekte des Kantons, mindestens MINERGIE-Standard für Gebäudeerneuerungen (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Juni 2010 zum Postulat KR-Nr. 62/2008 und gleichlautender Antrag der KEVU vom 14. April 2011 4707

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Referent der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das ursprünglich als Motion eingereichte Postulat beauftragt den Regierungsrat, alle vom Kanton finanzierten Neubauten mindestens im Minergie-P-Standard zu projektieren, für Gebäudesanierungen mindestens den Minergie-Standard anzuwenden und diese Vorgaben in der Immobilienverordnung zu verankern.

Dazu machte der Baudirektor folgende Ausführungen: Der Kanton Zürich plant und erstellt seine Neubauten seit mehreren Jahren im Minergie-Standard. Den Minergie-P-Standard heute verbindlich in eine Verordnung aufzunehmen, sei jedoch nicht zweckmässig, weil im Einzelfall beurteilt werden müsse, ob bei einem Neubau der Minergie oder der Minergie-P-Standard sinnvoller sei.; das auch deshalb weil die Anforderungen an den Minergie-P-Standard in den nächsten Jahren Veränderungen erfahren. Auf den gesamten Energieverbrauch habe insbesondere die Gebäudenutzung einen grossen Einfluss. Bei den kantonseigenen Gebäuden machen Gesundheits-, Schul- und Universitätsbauten flächenmässig den grössten Anteil aus. Bei diesen hochkomplex installierten Gebäuden wird der Energiebedarf stark durch den Bedarf für Arbeitsgeräte, Klimatisierung und Beleuchtung geprägt. Gerade für Klimatisierung und Beleuchtung gelten aber für Minergie und Minergie-P die gleichen Anforderungen, die auf der SIA-Norm 380/4 beruhen.

Bei Gebäudesanierungen werde heute der Minergie-Standard umgesetzt, sofern die Massnahmen denkmalpflegerisch möglich, technisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar seien. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Umfeld der oft älteren Betriebsliegenschaften wiesen Umbau- und Sanierungsvorhaben gemäss Minergie-Standard mehrheitlich ein schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Es gelte zudem, die knappen Mittel des Kantons mit optimalem Kosten-Nutzen-Verhältnis einzusetzen.

Die Diskussion in der KEVU drehte sich dann vor allem darum, ob es Sinn mache, einen bestimmten Standard vorzuschreiben. Die Erstpostulantin gab zu verstehen, dass Minergie P ursprünglich einen Pinonierstandard – «P gleich Pionier» – meinte, und dass eben der Kanton «pionierhafte» Standards anzuwenden habe. Soweit man das unterstützen kann oder will, ist klar, dass mit dem damaligen Vorstoss nichts mehr und nichts weniger als die konkret definierten Standards gemeint waren, die man unter Minergie- und Minergie-P-Standard definiert hat. Ein weitergehendes Anliegen bräuchte wohl einen anderen Vorstoss.

An sich empfahl die KEVU Ihnen die Abschreibung des Postulats 62/2006. Die Schlussabstimmung in der Kommission endete dann mit 15 zu null. Ein sinnverwandter Antrag auf eine anderslautende Stellungnahme, wie jetzt nachgereicht, wurde in letzter Minute vor der Schlussabstimmung mündlich in die Kommission eingebracht. Die Kommission war der Meinung, dass der Antrag auf die Kürze schwer zu beurteilen sei. Die Antragstellende verzichtete darauf, über den Antrag abstimmen zu lassen, was ihr gutes Recht gewesen wäre. Sie stellte auch keinen Antrag auf Verschiebung der Schlussabstimmung, was ein gangbarer und sinnvoller Weg gewesen wäre, und stimmte der Abschreibung des Postulates ebenso zu wie alle anderen.

Jetzt liegt der Antrag wieder da – einfach direkt im Rat eingereicht. Das ist erlaubt. Aber als ehemaliger Präsident der KEVU sage ich klipp und klar: So sollte Kommissionsarbeit nicht laufen. Zum Inhalt des Antrags kann man nur sagen, was damals beim an sich eingereichten Vorläufer gesagt worden ist: Ein Teil der Kommission war der Ansicht, dass sich die abweichende Stellungnahme doch sehr vom eigentlichen Inhalt des Postulates entfernt hat und dass man versucht hat, einen adäquateren Vorstoss zu umgehen. Das ist aber möglicherweise erlaubt. Mir ist zumindest nicht bekannt, dass es für abweichende Stellungnahmen zwingend einen grösseren Zusammenhalt mit dem eigentlichen Thema des Postulats bräuchte. Wie wir seit den «Referendumsgeschichten» wissen, ist es mit der Einheit der Materie doch eine sehr schwierige Sache. Soweit meine Ausführungen, danke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Regierungsrat hat sich in seinen Legislaturzielen zur Substanzerhaltung der kantonalen Gebäu-

de bekannt, Legislaturziel 16. Im Legislaturziel 15 wird eine Überprüfung des Immobilienmanagements als Massnahme genannt und deren Umsetzung in Aussicht gestellt. Wir stellen in der Praxis fest, dass das Immobilienamt und das Hochbauamt nicht immer die gleiche Philosophie vertreten, der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass wir, dieser Kantonsrat, der Verwaltung nicht genügend Geld zum Substanzerhalt geben, geschweige denn genügend Geld für eine Substanzverbesserung zur Verfügung stellen. Das ist das Problem.

Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel: Ich bin als Stiftungsrat an einer PPP (*Public Private Partnership*) beteiligt. Diese Baute, die wir für den Kanton erstellen, ist jetzt im Bau. Es gab dann im Vorfeld eine Diskussion wegen Mehrkosten, Sie dürfen dreimal raten, weshalb: Feuerpolizei. Es gab dann eine Diskussion, wie man das kompensieren könnte, und ausgerechnet der Vertreter des Immobilienamtes brachte dann die Idee, man könne ja am energetischen Standard etwas sparen. Das wurde dann verworfen, aber es ist schon bedenklich, dass man so etwas überhaupt in Erwägung zieht.

Es wird darum gehen, im Rahmen des KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) zu überprüfen, wie die Gebäudepolitik des Kantons dann tatsächlich sein wird. Wir sind gespannt, das kommt ja dann in Kürze. Wir Grünen unterstützen die abweichende Erklärung, aber wirklich Politik machen wir hier im Budget. Dann werden wir sehen, was hier an Sonntagsreden dann konkretisiert wird. Danke.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP kann die Darlegungen des Regierungsrates und des Kommissionspräsidenten nachvollziehen. Als wir dieses Postulat eingereicht haben, war natürlich bereits klar, dass auf dem Weg in eine nachhaltige Energiezukunft der Gebäudebereich grossen Handlungsbedarf aufweist. Die Standards bei Neubauten haben sich bereits verbessert, aber der Handlungsspielraum ist noch sehr gross. Unter dem Druck steigender Energiepreise ist hier noch viel Entwicklung zu erwarten. Besser ist es jedoch, wenn Körperschaften, wie der Kanton, von sich aus vorwärtsmachen. Da ist die vorliegende Analyse richtig, die sagt, dass es Massnahmen gibt, die pro investiertem Franken mehr bringen als zum Beispiel Minergie P.

Aus diesem Grund unterstützen wir die abweichende Stellungnahme und werden im Übrigen der Abschreibung zustimmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP hat damals das Postulat unterstützt, weil wir wirklich der Meinung sind, dass wenn der Staat baut, er Vorbildfunktion hat, und dass er dann auch das energetisch Beste daraus macht nach dem jeweiligen Stand der Dinge. Wir möchten deshalb den Minderheitsantrag unterstützen und dieses Zeichen aufrechterhalten. Es ist uns wichtig, das zu betonen, und es ist uns auch wichtig zu sagen, dass wir die jeweiligen Projekte beziehungsweise Finanzen auch gesprochen haben. Röbi Brunner, du weisst das: Wenn es um die Kreditanträge der Regierung ging und darum, in welchem Minergie-Standard und in welcher Qualität man das sprechen konnte, war die FDP dabei. Deshalb werden wir entsprechend handeln. Besten Dank.

Monika Spring (SP, Zürich): Es freut mich natürlich, dass sich hier eine Unterstützung der abweichenden Stellungnahme abzeichnet. Ruedi Menzi hat noch gemeint, es gebe keinen zwingenden Zusammenhang mit dem Postulat. Ich habe ursprünglich eine Motion gleichen Inhalts eingereicht. Der Regierungsrat hat mich dann gebeten, diese in ein Postulat umzuwandeln, da er bereit sei, es entgegenzunehmen. Ich bin aber der Meinung, dass ein Postulat, das entgegengenommen wird, auch den Kerngehalt der ursprünglichen Motion in der Antwort enthält. Ich war einfach nicht ganz glücklich mit der Antwort des Regierungsrates. Das ist auch der Grund für die Formulierung der abweichenden Stellungnahme, welche leider nicht in der Kommission behandelt werden konnte wegen einer Disziplinierungsmassnahme gegenüber einem KEVU-Mitglied.

Ich will in dem Sinn nicht länger werden. Wegen der Kosten vielleicht noch eine kurze Bemerkung: In der Antwort des Regierungsrates steht, dass die Kosten 10 bis 15 Prozent mehr betragen würden für Minergie P statt Minergie. Bei der Stampfenbachstrasse haben wir gesehen, dass es gerade mal 3 Prozent waren. Ich bitte Sie, in diesem Sinne dieser abweichenden Stellungnahme zuzustimmen, denn die Vorbildfunktion, die Pionierrolle des Kantons ist gerade in dieser Frage äusserst wichtig. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es ist sinnvoll, notwendig und zielführend, dass der Kanton seine Neubauten im Minergie-P-Standard plant und baut. Und «P» stand ursprünglich für «Pionier», jetzt normalerweise für «Passiv». Der Kanton soll unserer Ansicht

nach Pionierbauten erstellen. Er muss sich dabei aber nicht unbedingt auf Minergie versteifen, wenn das neue Konzepte, wie Wärmespeicherung im Boden zum Beispiel, verhindern sollte. Entscheidend ist doch einfach, dass möglichst wenig fossile Energie in den Betrieb der Gebäude gesteckt werden muss. Wir wollen das Postulat also nicht einfach abschreiben, daher haben wir – auch wegen der Ferien und so weiter leider erst verspätet – eine anderslautende Stellungnahme vorgeschlagen. Ruedi Menzi, ich nehme die Kritik von dir entgegen.

Wir bitten Sie aber dennoch, diese anderslautende Stellungnahme zu unterstützen, denn es geht um eine wichtige Sache. Wir fordern diese anderslautende Stellungnahme auch deshalb, weil nicht in allen Amtsstellen gleich intensiv an Energiefragen herumstudiert wird, nicht alle gleich sensibilisiert sind. Und wir möchten deshalb allen beteiligten Stellen an Bauprojekten und insbesondere dem Immobilienamt den Auftrag mitgeben, energetisch pionierhafte Bauten zu planen und zu erstellen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Einerseits versteht die EDU die Motionäre der für sie unbefriedigenden Antwort. Anderseits verstehen wir auch den Regierungsrat. Eine sture Festlegung dieser Forderung ist weder ökonomisch noch ökologisch gerechtfertigt. Insbesondere im Minergie-P-Standard kommt es sehr auf den Gebäudekomplex an, ob P sinnvoll ist oder nicht. Schulhäuser, Spitäler oder Verwaltungsgebäude zum Beispiel haben nicht die gleichen Ansprüche wie Wohnbauten. Ebenso sind Umbauten, welche nun dem Minergie-Standard entsprechen sollen, sehr aufwendig und stellen kostspielige Umrüstungen bezüglich Lüftungen und so weiter dar.

Die Ansicht der EDU ist, dass die erwähnten Forderungen eine Zielvorgabe darstellen sollen. Die EDU ist nicht abgeneigt, bei geeigneten Liegenschaften die Forderungen umzusetzen. Wir haben dies auch bewiesen, zum Beispiel beim Verwaltungsgebäude an der Stampfenbachstrasse, wo wir auch den Minergie-P-Standard forderten und einer Krediterhöhung zugestimmt haben. In diesem Sinne werden wir das Geschäft abschreiben und dem Minderheitsantrag nicht zustimmen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Nicht eine sture Einhaltung von Standards verhilft uns dazu, die Ziele der Vision Energie 2010 zu erreichen, sondern die gezielte und sinnvolle Eliminierung von energetischen Schwachstellen der Gebäude, gepaart mit dem vermehrten Ein-

satz erneuerbarer Energie. Wir von der EVP-Fraktion sind einverstanden, dieser abweichenden Stellungnahme zuzustimmen, weil diese nicht einen fixen Standard, sondern die stetige Orientierung an den neusten Erkenntnissen festschreibt. Der Kanton soll ja schliesslich beim Bauen eine Vorbildrolle in diesem Sinne einnehmen.

#### **Abstimmung**

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag von Monika Spring gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Monika Spring auf Abschreibung des Postulates 62/2008 mit abweichender Stellungnahme mit 97: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich verlese Ihnen die abweichende Stellungnahme: «Der Kanton soll eine Pionierrolle bei seinen Bauten als Bauherr oder auch bei Bauten im Baurecht einnehmen. Gebäude sollen gemäss neuesten energetischen Anforderungen erstellt werden. Der Fokus muss dabei nicht zwingend auf die Standards (Minergie P, Minergie A et cetera) gelegt werden. Der Kanton soll sich vielmehr stets an den neuesten Erkenntnissen orientieren. Eine verbindliche Verordnung für alle Abteilungen soll diese Strategie festschreiben und fortlaufend angepasst werden. Kantonale Gebäude sollen im besten Fall Energie produzieren oder mindestens mit einem minimalen Energiebedarf auskommen.»

Das Geschäft ist erledigt.

#### Verschiedenes

### Gesellschaftlicher Anlass

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun sehen wir uns ja heute Nachmittag oder bestenfalls abends wieder. Es freut mich natürlich, dass sich so viele von Ihnen an den Gesellschaftlichen Anlass angemeldet haben und den Bezirk Horgen in seiner Vielfältigkeit kennenlernen wollen. Ich wünsche Ihnen dabei viel Spass und freue mich, Sie heute Abend um circa 17.30 Uhr in Richterswil willkommen zu heissen.

### Neu eingereichter parlamentarischer Vorstoss

Kapazitätserhöhung S-Bahn: Fahrgastumschlag innovativ erhöhen statt Einstöcker im S-Bahn-Kernbereich

Anfrage Benno Scherrer Moser (GLP, Uster)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 5. September 2011 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 19. September 2011.